

Anträge

Inhaltsverzeichnis

InI - Initivanträge

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
InI02	Zeit, dass sich was ändert in der Bundesregierung und in der SPD Landesvorstand <i>angenommen</i>	18
InI03	Schweigepflicht statt Spähpflicht - keine Befugnisse für Geheimdienste in therapeutischen Schutzräumen Jusos Niederbayern <i>angenommen</i>	23

LAT - Leitantrag

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
LAT01	Zeit, dass es anders wird Landesvorstand <i>angenommen</i>	25

A - Arbeit und Ausbildung

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
A01	Junge Stimmen in den Betrieben stärken. Reform zur Jugend- und Auszubildendenvertretung Jusos Oberbayern <i>angenommen</i>	3

D - Demokratie, Innen- und Sicherheitspolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
D01	Unsere Gemeinden vor Nazis schützen! Jusos Oberbayern <i>angenommen</i>	6
D03	Der Schutz queerer Menschen ist keine „Überfrachtung“: Die Rechte queerer Personen müssen ins Grundgesetz. JETZT! Jusos Unterfranken <i>angenommen</i>	7

F - Feminismus und Gleichstellung

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
F01	Gender Health Gap schließen – FLINTA*-Gesundheit in den Mittelpunkt rücken Jusos Niederbayern <i>angenommen</i>	8

H - Familienpolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
H01	Schutz denen, die Schutz geben: Gewaltschutz für Beschäftigte der Jugendhilfe Jusos Oberbayern <i>angenommen</i>	12
H02	Unterhalt ist Pflicht, kein Bittgang – für eine automatisierte Kindesunterhaltszahlung Jusos Niederbayern <i>angenommen</i>	15

N - Netz- und Digitalpolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
N02	Enter the Fediverse Jusos Oberpfalz <i>angenommen</i>	33
N04	Stop killing Games Jusos Oberpfalz <i>angenommen</i>	36

P - Partei und Organisationspolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
P03	Unser Weg zur Landtagswahl 2028 Landesvorstand <i>angenommen</i>	38

W - Wirtschaft und Transformation

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
W02	Soziale Gerechtigkeit internationalistisch denken – Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erhalten! Jusos Unterfranken <i>angenommen</i>	40

Antrag A01: Junge Stimmen in den Betrieben stärken. Reform zur Jugend- und Auszubildendenvertretung

Laufende Nummer: 3

Antragsteller*in:	Jusos Oberbayern
Status:	angenommen
Sachgebiet:	A - Arbeit und Ausbildung

- 1 Adressat*innen: Landeskongress der Jusos Bayern, Bundeskongress der Jusos, Bayern
2 SPD, Bundes SPD
- 3 Die Landeskongress möge beschließen:
- 4 Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) spielt eine entscheidende Rolle, um
5 insbesondere die Stimme junger Menschen im Betrieb sichtbar zu machen und gegenüber
6 Arbeitgeber sowie Betriebsrat zu vertreten. Sie wurde jedoch für eine Arbeitswelt
7 geschaffen, in der junge Beschäftigte fast ausschließlich klassische Auszubildende
8 waren.
- 9 Dies ist heute nicht mehr der Fall. Viele Unternehmen, besonders im IT-, Automobil-
10 und Technologiesektor, setzen vermehrt auf Werkstudent*innen oder bilden nicht mehr
11 an allen Standorten Auszubildende aus. Werkstudent*innen sind aber, genau wie
12 Auszubildende, häufig nicht nur primär wegen des Geldes in diesen Unternehmen,
13 sondern suchen sich gezielt Stellen, die ihnen berufliche Erfahrung neben ihrem
14 Studium ermöglichen.
- 15 Das geltende Recht bildet diese Realität nicht ausreichend ab, weil es auf einer
16 veralteten Definition beruht. Das gilt sowohl für das Betriebsverfassungsgesetz als
17 auch für das
- 18 Berufsbildungsgesetz, das für die Stellung von Auszubildenden ebenso maßgeblich ist.
19 Dual
- 20 Studierende werden dort kaum bzw. gar nicht erfasst, weshalb ihre Rolle bis heute
21 rechtlich
- 22 unklar ist. Das Betriebsverfassungsgesetz trennt strikt zwischen „Geld verdienen und
23 Praxiserfahrung sammeln“ als Werkstudent*in und einer „formellen Berufsausbildung“
24 als Auszubildende*r oder dual Studierende*r. Daher geht der Gesetzgeber davon aus,
25 Werkstudent*innen seien in erster Linie normale Teilzeitkräfte, die keine besondere
26 jugendrechtliche Fürsorge und keine vertretungsseitige Begleitung brauchen. Diese
27 Annahme ignoriert die Realität: Viele Werkstudent*innen sind fest in Teams
28 integriert, übernehmen fachspezifische Aufgaben passend zu ihrem Studium und nutzen
29 den Job als echten Einstieg in die berufliche Praxis. Diese veraltete Unterscheidung
30 hat konkrete Folgen für die betriebliche Mitbestimmung junger Menschen. Nach § 60
31 Abs. 1 BetrVG wird eine JAV nur gebildet, wenn in der Regel mindestens fünf
32 Beschäftigte unter 18 Jahren oder in Berufsausbildung im Betrieb tätig sind.
33 Werkstudent*innen zählen dabei in der Regel nicht mit. Dadurch entsteht eine Lücke:
34 An Standorten mit vielen jungen Beschäftigten bis 25 Jahren, aber wenigen oder keinen
35 Auszubildenden, kann sich häufig keine JAV bilden. Damit fehlt jungen Menschen im
36 Betrieb eine eigenständige Stimme. Zusätzlich besteht ein Widerspruch im Wahlrecht:
37 Beschäftigte bis 25 Jahre können unter bestimmten Voraussetzungen zwar in die JAV

38 gewählt werden, dürfen sie aber nicht zwingend selbst mitwählen. Diese
39 Ungleichbehandlung muss abgeschafft werden.

40 Das geltende Recht bildet diese Realität nicht ausreichend ab, weil es auf einer
41 veralteten Definition beruht. Das Betriebsverfassungsgesetz trennt strikt zwischen
42 „Geld verdienen und Praxiserfahrung sammeln“ als Werkstudent*in und einer „formellen
43 Berufsausbildung“ als Auszubildende*r oder dual Studierende*r. Daher geht der
44 Gesetzgeber davon aus, Werkstudent*innen seien in erster Linie normale
45 Teilzeitkräfte, die keine besondere jugendrechtliche Fürsorge und keine
46 vertretungsseitige Begleitung brauchen. Diese Annahme ignoriert die Realität: Viele
47 Werkstudent*innen sind fest in Teams integriert, übernehmen fachspezifische Aufgaben
48 passend zu ihrem Studium und nutzen den Job als echten Einstieg in die berufliche
49 Praxis. Diese veraltete Unterscheidung hat konkrete Folgen für die betriebliche
50 Mitbestimmung junger Menschen. Nach § 60 Abs. 1 BetrVG wird eine JAV nur gebildet,
51 wenn in der Regel mindestens fünf Beschäftigte unter 18 Jahren oder in
52 Berufsausbildung im Betrieb tätig sind. Werkstudent*innen zählen dabei in der Regel
53 nicht mit. Dadurch entsteht eine Lücke: An Standorten mit vielen jungen Beschäftigten
54 bis 25 Jahren, aber wenigen oder keinen Auszubildenden, kann sich häufig keine JAV
55 bilden. Damit fehlt jungen Menschen im Betrieb eine eigenständige Stimme. Zusätzlich
56 besteht ein Widerspruch im Wahlrecht: Alle Beschäftigten bis 25 Jahre
57 können zwar in die JAV gewählt werden, dürfen sie aber nur dann selbst mitwählen,
58 wenn sie
59 unter 18 oder in Berufsausbildung sind. Diese Ungleichbehandlung muss abgeschafft
60 werden.

61 Berufsausbildung (seit 2021 unabhängig vom Alter) im Betrieb tätig sind.
62 Werkstudent*innen zählen dabei in der Regel

63
Dadurch entsteht eine Lücke: An Standorten mit vielen jungen Beschäftigten bis 25
64
Jahren, aber wenigen oder keinen Auszubildenden, kann sich häufig keine JAV bilden.

65
Damit fehlt jungen Menschen im Betrieb eine eigenständige Stimme. Zusätzlich besteht
66
ein Widerspruch im Wahlrecht: Beschäftigte bis 25 Jahre können unter bestimmten

67
Voraussetzungen zwar in die JAV gewählt werden, dürfen sie aber nicht zwingend selbst
68
mitwählen. Diese Ungleichbehandlung muss abgeschafft werden.

69
70 Wir fordern deshalb eine Modernisierung des Betriebsverfassungsgesetzes und des
71 Berufsbildungsgesetzes mit folgenden Maßnahmen:

72 1. Repräsentation der JAV ausweiten

73 § 60 BetrVG wird so geändert, dass die JAV künftig alle Arbeitnehmer*innen vertritt,
74 die

- 75 – zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind (Auszubildende und dual Studierende),
- 76 unabhängig vom Alter, wie bereits nach geltendem Recht,
- 77 – als Werkstudent*innen oder Praktikant*innen beschäftigt sind, oder
- 78 – das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

79 2. Schwellenwert anpassen

80 Der Schwellenwert des § 60 Abs. 1 BetrVG von in der Regel fünf Beschäftigten bezieht
81 sich künftig auf die in Punkt 1 beschriebene Gruppe. So wird die Bildung einer JAV
82 auch in modernen Betrieben möglich, die kaum noch klassisch ausbilden, aber viele
83 junge Menschen beschäftigen.

84 3. Wahlrecht vereinheitlich

85 § 61 BetrVG wird so geändert, dass alle in Punkt 1 genannten Beschäftigten sowohl
86 wahlberechtigt als auch wählbar sind. Damit decken sich der Kreis der Wählenden und
87 der
88 Kreis der Wählbaren.

89 4. Stellung dual Studierender klären

90 Das Berufsbildungsgesetz und das Betriebsverfassungsgesetz werden so angepasst, dass
91 dual Studierende eindeutig als zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte gelten und ihre
92 Rechte
93 und ihre Vertretung durch die JAV klar geregelt sind.

94 5. Möglichkeit zur Neukonstituierung schaffen

95 Wenn nach den neuen Regelungen eine JAV wählbar wäre, soll diese unabhängig von den
96 regulären Wahlzyklen neu gewählt werden können. Bereits konstituierte Gremien sind
97 von
98 dieser Maßnahme nicht betroffen
99 von dieser Maßnahme nicht betroffen.

100 6. Außerdem sollen die Schutzrechte für Mitglieder der JAV explizit auf alle
101 Mitglieder unabhängig vom Beschäftigungsverhältnis ausgeweitet werden.

Begründung

Mitbestimmung muss für alle gelten. Werkstudent*innen, dual Studierende, Praktikant*innen und Auszubildende stehen häufig vor ähnlichen Fragen: Arbeitszeit, Übernahme, Vereinbarkeit von Arbeit und Ausbildung bzw. Studium, faire Behandlung und Schutz vor Überlastung. Das Betriebsverfassungsgesetz bildet diese Realität bisher nicht ausreichend ab. Besonders in Betrieben mit vielen jungen Beschäftigten, aber wenigen oder keinen Auszubildenden, entsteht dadurch eine Vertretungslücke. Eine Öffnung der JAV für alle jungen berufsbildende Beschäftigte, stärkt die betriebliche Demokratie und sorgt dafür, dass junge Menschen eine Stimme bekommen.

Antrag D01: Unsere Gemeinden vor Nazis schützen!

Laufende Nummer: 2

Antragsteller*in:	Jusos Oberbayern
Status:	angenommen
Sachgebiet:	D - Demokratie, Innen- und Sicherheitspolitik

- 1 Adressat*innen: Landeskonzferenz der Jusos Bayern, Landesparteitag der Bayern SPD
- 2 Die Jusos fordern eine Neufassung des Art. 21 Ia GO. Ziel ist es, dass die
- 3 Öffentlichen Einrichtungen der bayerischen Kommunen sich wirksam gegen
- 4 verfassungsfeindliche Inhalte zur Wehr setzen können. Aktuell erfasst die Vorschrift
- 5 Inhalte, die die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigen,
- 6 verherrlichen oder rechtfertigen sowie antisemitische Inhalte. Es muss geprüft
- 7 werden, wie der Anwendungsbereich dieser Vorschrift erweitert werden kann, um die
- 8 Verbreitung menschen- und verfassungsfeindlicher Inhalte in kommunalen Einrichtungen
- 9 zu unterbinden. Dabei ist darauf zu achten, dass das Grundrecht der Meinungsfreiheit
- 10 und das demokratische Recht auf politische Äußerungen nicht unzulässig eingeschränkt
- 11 wird

Begründung

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Bayerische Landtag erkannt hat, dass die zuvor bestehende Rechtslage Kommunen nicht ausreichend Spielraum bietet, Feinden der Demokratie die Nutzung kommunaler Öffentlicher Einrichtungen zu verweigern. Fast ein Jahr nach der Einführung des Art 21 Abs. Ia GO ist allerdings festzustellen, dass diese geschaffene Grundlage nicht ausreicht. Der VGH München hat im Februar diesen Jahres in einem Beschluss die Verweigerung der Nutzung einer gemeindlichen Einrichtung durch Björn Höcke gekippt und die seitens der Anspruchsgegner geltend gemachte Anspruchseinschränkung des Art. 21 Abs. Ia GO als nicht ausreichend bewertet.

Öffentliche Einrichtungen bayerischer Gemeinden sind kein neutraler Marktplatz, sie sind Bühnen, die unsere Gemeinschaft bieten und über die sie auch verfügen können muss! Nationalsozialistische und menschenfeindliche Rhetorik und Inhalte sind keine Meinungsäußerung in dem Rahmen, den unsere freiheitlich demokratische Ordnung schützt. Sie sind auf spezielle Weise virulent und höchstgefährlich für eine Vielzahl von Menschengruppen, die in zahlreichen Denkmälern unserer Republik aufgelistet werden. Die Sozialdemokratie als explizit antifaschistische Partei, deren Mitglieder genau in diesen Lagern einst landeten, darf hier nicht untätig bleiben! Insbesondere unsere Abgeordneten des Bayerische Landtags müssen darauf hinwirken, den Abs. Ia des Art. 21 GO neu zu fassen. Der im vergangenen Jahre entstandenen Rechtsprechung nachkommend müssen die Voraussetzungen einer Anspruchsversagung konkretisiert und noch einmal mit Verweis auf die Sicherheit der Gemeindebevölkerung begründet werden.

Antrag D03: Der Schutz queerer Menschen ist keine „Überfrachtung“: Die Rechte queerer Personen müssen ins Grundgesetz. JETZT!

Laufende Nummer: 20

Antragsteller*in:	Jusos Unterfranken
Status:	angenommen
Sachgebiet:	D - Demokratie, Innen- und Sicherheitspolitik

1 **Adressat*innen:** Landeskonferenz der Jusos Bayern, Jusos Bundeskongress,
2 Bezirksparteitag SPD-Unterfranken, Landesparteitag Bayern SPD, Bundesparteitag

3 **Forderungen:**

- 4 • Wir fordern, dass zum Schutz queerer Menschen der Artikel 3 Absatz 3 des
5 Grundgesetzes um die sexuelle Orientierung ergänzt wird.
- 6 • Der Schutz des Geschlechts in Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz schließt für uns
7 Lebensentwürfe außerhalb des vorherrschenden binären Geschlechterverständnisses
8 ausdrücklich mit ein.
- 9 • Zur Erreichung dieses Ziel arbeiten wir darauf hin, dass die Gruppe der
10 bayrischen Abgeordneten in der SPD-Bundestagsfraktion sich für diese
11 Grundgesetzänderung einsetzt.

Begründung

Queeres Leben ist bedroht, das wurde durch den schrecklichen Anschlag auf den Berliner CSD im Juli deutlich. Doch dies ist kein Einzelfall. Queere Personen werden jeden Tag diskriminiert, erniedrigt, beleidigt, bedroht und angegriffen. Die polizeilichen Kriminalstatistiken verzeichnen jedes Jahr aufs Neue einen Anstieg der queerfeindlichen Angriffe, während die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher liegen sollte. Die Gefahr für die LGTQIA*+ Community geht dabei sowohl von rechtsextremer Seite als auch von radikal-islamistischer Seite aus, in der Diskriminierung queerer Menschen sind diese Extreme vereint.

Klar ist aber auch, eine Aufnahme queerer Rechte ins Grundgesetz reicht allein nicht, es braucht parallel weitere Maßnahmen. Aber diese Ergänzung wäre mehr als nur „Symbolpolitik“, es würde die verfassungsmäßige Grundlage schaffen, um in Zukunft gegen queerfeindliche Gesetze vor dem Bundesverfassungsgericht effektiver klagen zu können.

Eine sichere verfassungsrechtliche Grundlage wird noch wichtiger, wenn man bedenkt das zum ersten Mal seit 1945, bald wieder eine rechtsextreme Partei in einem deutschen Bundesland die Regierung stellen könnte. Und auch auf Bundesebene wird die queerfeindliche AfD immer stärker. Schon im Dritten Reich wurden Homosexuelle bedroht, verfolgt und in den Konzentrationslagern ermordet. „Nie wieder“ muss deswegen auch den expliziten verfassungsmäßigen Schutz queerer Menschen beinhalten.

Antrag F01: Gender Health Gap schließen – FLINTA*-Gesundheit in den Mittelpunkt rücken

Laufende Nummer: 12

Antragsteller*in:	Jusos Niederbayern
Status:	angenommen
Sachgebiet:	F - Feminismus und Gleichstellung

1 **Adressat*innen:** Landeskongferenz der Jusos Bayern

2 **Antragstext:**

3 Medizin und Gesundheitsforschung orientieren sich bis heute überwiegend am „Standard-
4 Mann“: Studien, Diagnosekriterien, Medikamentendosierungen und Ausbildungsinhalte
5 basieren größtenteils auf männlichen cis Körpern. Weibliche, intergeschlechtliche,
6 trans und nichtbinäre Körper werden in Forschung und Versorgung häufig nicht
7 mitgedacht – mit gravierenden Folgen: Symptome werden falsch gedeutet, Diagnosen
8 verzögert gestellt, Therapien schlagen nicht an oder fehlen vollständig.

9 Wir fordern konkrete Maßnahmen, um Gesundheitsforschung, -versorgung und -bildung
10 geschlechtergerecht und inklusiv weiterzuentwickeln.

11 **Physische Gesundheit**

12 • Wir fordern die Entwicklung und flächendeckende Verbreitung
13 geschlechtsspezifischer Diagnosekriterien für medizinische Notfälle wie etwa
14 Herzinfarkte und Schlaganfälle, da sich Symptome bei Frauen und diversen
15 Personen oft anders äußern als beim „klassischen“ männlichen Symptombild und
16 dadurch regelmäßig übersehen oder fehlgedeutet werden. Vorsorgeprogramme müssen
17 entsprechend angepasst werden.

18 • Wir fordern eine bessere, leicht zugängliche Aufklärung über hormonelle und
19 geschlechtsspezifische Erkrankungen (Endometriose, Adenomyose, PMOS, PMDS u.a.)
20 sowie über die volle Bandbreite an Therapiemöglichkeiten. Die hormonelle
21 Verhütung („die Pille“) darf nicht länger als pauschale Standardlösung
22 angeboten oder verschrieben werden, sondern es müssen individuelle, informierte
23 Therapieentscheidungen ermöglicht, aber auch erforscht werden.

24 • Autoimmunerkrankungen wie Multiple Sklerose, Rheuma, Lupus oder Hashimoto-
25 Thyreoiditis treten überproportional häufig bei FLINTA*-Personen auf, werden
26 jedoch häufig spät erkannt, da Symptome (u. a. chronische Erschöpfung, diffuse
27 Schmerzen) oft nicht ernst genommen oder fehlgedeutet werden. Wir fordern eine
28 verbesserte Diagnostik und Sensibilisierung des medizinischen Personals für
29 diese geschlechtsspezifische Häufung.

30 • Studien zeigen, dass Schmerzäußerungen von FLINTA*-Personen in der Medizin
31 häufiger als „übertrieben“ oder psychosomatisch abgetan werden, was zu
32 unzureichender Schmerzbehandlung führt. Wir fordern eine kritische Überprüfung
33 und Weiterentwicklung von Leitlinien zur Schmerztherapie unter Berücksichtigung
34 dieses Bias.

35 • Viele Medikamente werden überwiegend an männlichen Körpern getestet, was zu
36 Fehldosierungen und stärkeren Nebenwirkungen bei FLINTA*-Personen führen kann.

Wir fordern, dass klinische Studien zur Arzneimittelzulassung verpflichtend geschlechtsspezifische Wirkungsunterschiede untersuchen und ausweisen.

- Die Wechseljahre und andere hormonelle Übergänge sowie ihre gesundheitlichen Auswirkungen (u. a. auf Herz-Kreislauf-System, Knochendichte, psychische Gesundheit) werden in Medizin und Versorgung noch immer unzureichend behandelt. Wir fordern eine bessere medizinische Begleitung, Aufklärung und Erforschung dieser Lebensphase.
- Weitere geschlechtsspezifische Krankheitsbilder: Die genannten Beispiele sind nicht abschließend. Auch bei Erkrankungen wie Osteoporose, bestimmten Krebsarten oder Diabetes zeigen sich relevante geschlechtsspezifische Unterschiede in Symptomatik, Diagnostik und Therapieerfolg. Wir fordern eine systematische Überprüfung bestehender Diagnose- und Behandlungsleitlinien auf einen männlich geprägten Bias – über die hier explizit genannten Krankheitsbilder hinaus.

Psychische Gesundheit

- Wir fordern eine Überarbeitung der diagnostischen Verfahren für ADHS, Autismus und andere neurodivergente Diagnosebilder, da diese aktuell überwiegend an männlichen Symptomausprägungen entwickelt wurden. Dies führt insbesondere bei FLINTA*-Personen zu späten, falschen oder ausbleibenden Diagnosen und einen langen Leidensweg oftmals bis ins Erwachsenenalter.
- Diagnostische Instrumente und Behandlungsleitlinien sollen daraufhin überprüft und angepasst werden, ob sie geschlechtsspezifische Symptomunterschiede ausreichend berücksichtigen. Diagnosekriterien wurden historisch überwiegend anhand männlicher Symptombilder entwickelt, wodurch Ausprägungen wie z. B. verstärkte Reizbarkeit, körperliche Erschöpfung oder Somatisierung bei FLINTA*-Personen seltener als Depression erkannt werden.
- Psychische Symptome im Zusammenhang mit hormonellen Zyklen – etwa bei PMDS, in der Schwangerschaft, postpartal oder in den Wechseljahren – werden in Diagnostik und Versorgung häufig nicht ausreichend berücksichtigt oder fälschlich als rein psychisch statt als medizinisch behandlungsbedürftig eingeordnet. Wir fordern eine bessere Erforschung und Anerkennung dieser Wechselwirkungen sowie entsprechende Behandlungsangebote, insbesondere für die postpartale Depression.
- Essstörungen betreffen überproportional häufig FLINTA*-Personen, werden bei männlich gelesenen Personen jedoch oft übersehen, während bei FLINTA*-Personen umgekehrt andere psychische Ursachen seltener mitgedacht werden. Wir fordern eine differenziertere, geschlechtersensible Diagnostik, die stereotype Zuschreibungen in beide Richtungen vermeidet.
- Die Einschätzung von Suizidrisiko und selbstverletzendem Verhalten unterscheidet sich je nach Geschlecht in Ausdrucksform und ärztlicher Wahrnehmung, was zu Fehleinschätzungen führen kann – etwa wenn Warnzeichen bei FLINTA*-Personen als weniger ernst eingestuft werden. Wir fordern eine Überprüfung entsprechender Risikoeinschätzungsinstrumente auf diesen Bias.
- Psychische Diagnostik und Behandlung müssen Erfahrungen von geschlechtsspezifischer Gewalt, Diskriminierung und Mehrfachbelastung (u. a. bei queeren, trans oder von Rassismus betroffenen FLINTA*-Personen) systematisch

81 mitberücksichtigen, statt sie auszublenden.

82 **Gesundheitsversorgung**

- 83 • Wir fordern, dass geschlechtersensible Medizin (Gender-Medizin) verpflichtender
84 Bestandteil der Ausbildung von Ärzt*innen, Pflegekräften und Sanitäter*innen
85 wird – inklusive Diagnostik, Symptomatik und Therapie bei FLINTA*-Körpern.
- 86 • Die psychotherapeutische Ausbildung muss geschlechtssensibler und inklusiver in
87 Bezug auf queere Lebensrealitäten gestaltet werden, damit Therapeut*innen
88 kompetent auf die spezifischen Bedarfe queerer und trans Patient*innen eingehen
89 können.
- 90 • Wir fordern den Ausbau und die verlässliche Finanzierung von Beratungsstellen
91 für queere Gesundheit sowie zugänglichere, verständliche Informationsangebote
92 und klare Strukturen rund um Hormontherapien.
- 93 • Wir fordern eine kassenärztliche Mindestversorgung mit Therapeut*innen mit
94 queerspezifischer Ausbildung sowie mit Gynäkolog*innen und Endokrinolog*innen,
95 um lange Wartezeiten und Versorgungslücken – insbesondere im ländlichen Raum –
96 zu beheben.
- 97 • Geschlechtersensible Gesundheitsvorsorge und -aufklärung sollen fester
98 Bestandteil des Schulunterrichts werden, um Wissen über den eigenen Körper,
99 mögliche Erkrankungen und Vorsorgemöglichkeiten frühzeitig zu vermitteln. Die
100 Aufklärungsarbeit soll dabei unabhängig von sexueller Orientierung,
101 Geschlechtsidentität und Beziehungsformen erfolgen, um über ein möglichst
102 breites Spektrum an Gesundheitsrisiken, Geschlechtskrankheiten, deren
103 Übertragungswegen und geeignete Schutz- und Versorgungsmöglichkeiten
104 aufzuklären. Diese soll sowohl zur Prävention und Früherkennung von Missbrauch,
105 aber auch zur Vorsorge und Aufklärung über den Körper sowie möglichen
106 Krankheiten dienen.

107 **Forschung**

- 108 • Wir fordern eine gezielte und dauerhafte Förderung von Forschung zu
109 geschlechtsspezifischen und queeren Gesundheitsthemen, um die bestehende
110 Datenlücke zu schließen. Öffentlich finanzierte Studien sollen verpflichtend
111 Geschlecht als Analysekategorie berücksichtigen, sofern medizinisch relevant.
- 112 • Wir fordern, dass mindestens 15 % der Mittel des Gesundheitsforschungsprogramms
113 des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFT) für
114 verbindlich für Forschung zu geschlechtsspezifischer und queerer Gesundheit
115 reserviert werden. Weiterhin soll bei der Erforschung jeglicher Krankheitsbilder
116 und Diagnoseschlüsseln berücksichtigt werden, dass diese möglichst
117 geschlechtssensibel und divers untersucht werden sollen.
- 118 • Wir fordern eine Novellierung des Arzneimittelgesetzes (AMG), durch die die
119 Erhebung und Auswertung geschlechtsspezifischer Wirkungsdaten in klinischen
120 Studien zur Arzneimittelzulassung verpflichtend wird. Ergänzend soll die
121 konsequente Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 536/2014 zu klinischen Prüfungen
122 dahingehend gestärkt werden, dass geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselte Daten
123 grundsätzlich veröffentlicht werden müssen.

- 124 • Wir fordern die Einrichtung fest verankerter Lehrstühle und
125 Forschungsschwerpunkte für Gender-Medizin an mindestens einer medizinischen
126 Fakultät pro Bundesland, um Forschung, Lehre und Wissenstransfer strukturell zu
127 verstetigen.

Begründung

Die medizinische Forschung hat historisch gewachsen den männlichen Körper als Norm gesetzt – von klinischen Studien bis zu Lehrbüchern. Diese Schieflage betrifft nicht nur cis Frauen, sondern in besonderem Maße auch trans, nichtbinäre und intergeschlechtliche Personen, deren gesundheitliche Bedarfe im bestehenden System kaum abgebildet werden. Die Folgen reichen von Fehldiagnosen über verzögerte Behandlungen bis hin zu vermeidbaren Todesfällen, etwa bei Herzinfarkten.

Gleichzeitig fehlt es an niedrigschwelligen, kompetenten Versorgungsstrukturen für queere Gesundheitsthemen – von der Hormontherapie bis zur psychotherapeutischen Begleitung. Dieser Antrag zeigt auf, dass geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung kein Nischenthema ist, sondern eine notwendige Grundlage für eine Medizin, die allen Menschen gerecht wird.

Wir fordern daher Politik, Forschung und Ausbildung dazu auf, den „Standard-Mann“ als alleinigen Maßstab zu überwinden und Gesundheitsversorgung konsequent inklusiv und geschlechtergerecht weiterzuentwickeln.

Antrag H01: Schutz denen, die Schutz geben: Gewaltschutz für Beschäftigte der Jugendhilfe

Laufende Nummer: 1

Antragsteller*in:	Jusos Oberbayern
Status:	angenommen
Sachgebiet:	H - Familienpolitik

- 1 Adressat*innen: Landeskonferenz der Jusos Bayern, Bundeskongress der Jusos,
2 Landesparteitag der Bayern SPD, SPD-Landtagsfraktion, SPD Bundesparteitag, SPD-
3 Bundestagsfraktion
- 4 Die Gewalttat in Stade erschütterte zahlreiche Personen in und außerhalb der
5 Jugendhilfe. Tödliche Schüsse im Rahmen eines Hilfeplangesprächs auf sechs Fachkräfte
6 der Jugendhilfe, sowohl Mitarbeitende einer stationären Einrichtung als auch
7 Mitarbeitende des Jugendamts. Damit wurde auf erschreckende Weise in die öffentliche
8 Debatte gebracht, was in der Praxis eigentlich schon lange bekannt ist:
- 9 Beschäftigte in der Jugendhilfe sind einem hohen Risiko verbaler, psychischer und
10 physischer Gewalt ausgesetzt. Gleichzeitig gibt es kaum bis keine Maßnahmen, die dem
11 Spannungsverhältnis zwischen einer professionellen und lebensweltnahen
12 Helferbeziehung und dem notwendigen Schutz vor Bedrohung durch Klient*innen gerecht
13 werden.
- 14
- 15 Denn es hilft nichts, alle Gespräche pauschal durch Sicherheitspersonal begleiten zu
16 lassen. Es hilft auch nichts, alle Gespräche hinter Scheiben zu führen und
17 Sicherheitsschleusen einzurichten. Zwar ist es notwendig, für sinnvolle
18 Sicherheitskonzepte die räumlichen Gegebenheiten mit einzubeziehen – standardisierte
19 Abschottung, Distanz und Überwachung sind für pädagogische Arbeit jedoch keine
20 zielführenden Schutzmaßnahmen und behindern die eigentliche Arbeit.
- 21 Statt notwendiger Gewaltschutzkonzepte, angemessener Arbeitsbedingungen und
22 ausreichender Personalausstattung, um Krisen bewältigen zu können und im Ernstfall
23 sicher nicht allein zu sein, erleben wir eine Ökonomisierung von Fürsorge . Damit
24 einher gehen zunehmende Kürzungen, Stellenstreichungen und Angriffe auf die
25 Notwendigkeit von Fachlichkeit in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, ambulanten
26 Diensten und Jugendämtern. Die derzeit kursierenden Ideen eines „effizienten
27 Ressourceneinsatzes bei Leistungsgesetzen“ sind nichts anderes als ein Kahlschlag
28 gegen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe aus dem Kanzleramt und sind in aller
29 Deutlichkeit abzulehnen. Helfende Berufe werden oft als wenig professionell
30 wahrgenommen – als etwas, das jede*r tun könnte; als etwas, das eher Freizeit als
31 Arbeit ist. Das begründet auch die sich hartnäckig haltenden Forderungen, Fachkräfte
32 sozialer Dienste durch Ehrenamtliche zu ersetzen. Die Anerkennung des Risikos solcher
33 Berufe muss aber mit der Anerkennung der Professionalität der Tätigkeit einhergehen.
34 Auch wenn Professionalität grundsätzlich nicht vor Gewalt schützt, ist die Ausbildung
35 zur Deeskalation und die fachliche Einschätzung von Konflikten ein wichtiges Element
36 für Eigen- und Fremdschutz.
- 37 Außerdem tolerieren wir keine Angriffe auf die Arbeitssicherheit von
38 Arbeitnehmer*innen und weisen damit jegliche Angriffe auf die Arbeitsbedingungen von

Beschäftigten grundsätzlich und an dieser Stelle speziell der Jugendhilfe zurück.
Angriffe auf die Arbeitszeit und Personalausstattung haben direkte Auswirkungen auf
die Vermeidung von Risiken. Gewaltschutz für Beschäftigte ist keine Nebensache,
sondern Voraussetzung dafür, dass Jugendhilfe ihren gesellschaftlichen Auftrag
erfüllen kann.

Unsere Forderungen:

Jugendhilfe politisieren – besonders in den Kommunen:

Jugendhilfe darf nicht als Nischenthema verhandelt werden. Die gesetzlich
vorgeschriebenen Jugendhilfeausschüsse der Kommunen müssen häufiger tagen, um
Jugendhilfe vor Ort stärker auf die politische Agenda zu setzen und Unterstützung von
Familien und jungen Menschen als gesellschaftlich relevantes Thema zu demokratisieren
und Missstände somit öffentlich zu machen. Die Regelmäßigkeit des
Jugendhilfeausschuss muss dabei festgeschrieben werden, um Jugendhilfe verpflichtend
auf die politische Agenda zu bringen und darf nicht länger ein Abnicken des Haushalts
sein, der hinter verschlossenen Türen zwischen Jugendamtsleitung und der Spitze des
Landratsamts/Rathauses verhandelt wird.

Personalausstattung ist Gewaltschutz:

Eine ausreichende personelle Ausstattung der Einrichtungen der Jugendhilfe –
öffentlicher wie freier Träger – ist Gewaltschutz. Gewaltschutz bedeutet, dass die
Möglichkeit stets gegeben sein muss im Team zu arbeiten und Gefahren gemeinschaftlich
einschätzen zu können, sowie Termine, von denen ein erhöhtes Gefahrenrisiko ausgeht
nicht alleine durchführen zu müssen und ggf. ein “Back-up” an Personen im Hintergrund
zu haben, die intervenieren und Hilfe leisten können. Die Ausstattung darf sich daher
nicht nach dem Haushalt der Kommunen richten, sondern nach fachlichen Kriterien der
Personalbemessung. Statt pauschaler Einstellungsstopps aufgrund überlasteter
kommunaler Haushalte braucht es personelle Nachrüstung: Alle offenen Stellen müssen
besetzt, neue Personalbemessungen durchgeführt und bislang unerkannte Personalbedarfe
erschlossen werden. Und: Personalplanung darf nicht an einer Minimalausstattung
ansetzen, damit Krisen bewältigt werden können. Dadurch kann auch die hohe
Personalfuktuation in den Ämtern und Einrichtungen vermindert werden und so
sichergestellt werden, dass der persönliche Bezug aufgebaut werden kann. So erreichen
wir konstantere und verlässlichere zwischenmenschliche Beziehungen und können dafür
sorgen, dass die individuelle Situation der Jugendlichen richtig eingeschätzt werden
kann.

Den Acht-Stunden-Tag verteidigen - in Berlin und in der Praxis der Jugendhilfe:

Gewaltschutz in der Jugendhilfe heißt auch die Verteidigung des Acht-Stunden-Tages.
Wenn der letzte Gesprächstermin ausschweift und anschließend wegen einer Krise erneut
das Telefon klingelt, die selbstverständlich akute Gefahr bedeuten kann, macht das
bisher zumindest den Arbeitgeber*innen Druck, das Arbeitszeitkonto im Auge zu
behalten und personell nachzusteuern. Mit zunehmender Arbeitsbelastung wegen
übermäßigen Überstunden steigt zudem das Risiko für Fehleinschätzungen von
Situationen und Handlungssicherheit in Konflikten.

Wenn aktuell bereits geregelte Arbeitszeiten wegen massiven Personalmangels ohnehin
nur noch ein „Serviervorschlag“ der Arbeitgeber*innen sind, wie man seinen Arbeitstag

gestalten könnte, dann zeigt sich das Ausmaß der Überlastung am Arbeitszeitkonto. Damit sind Arbeitgeber*innen bisher zumindest noch ein bisschen dazu angehalten, sich für eine ausreichende Personalausstattung einzusetzen. Dieser letzte Schutz vor der totalen Entgrenzung der Arbeitszeit droht der Angriff auf den 8-Stunden-Tag zu verdrängen.

Die durch die Entgrenzung der Arbeitszeit hervorgehende Überlastung steht dabei in besonderem Maße im Zusammenhang mit vermeidbaren Risiken. Schwindende Konzentrationsfähigkeit und die damit einhergehende Gefahr Risiken zu übersehen oder Hektik in der Vorbereitung von Außendienstterminen haben dabei ebenso Einfluss auf die Arbeitssicherheit der Beschäftigten, wie ein erhöhtes Unfallrisiko.

Gewaltschutzkonzepte für Beschäftigte von öffentlichen und freien Träger müssen gesetzlich vorgeschrieben werden.

Gewaltschutz- und Kriseninterventionskonzepte müssen gesetzlich sowohl für freie als auch für öffentliche Träger der Jugendhilfe im SGB VIII verankert werden. Im Zusammenwirken zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe müssen kooperative Lösungen zum Umgang mit Bedrohungs- und Krisensituationen entwickelt und verbindlich umgesetzt werden. Dabei sind auch Fort- und Weiterbildungen erforderlich, um den Umgang mit Gewalt oder gewaltnahen Situationen bewältigen zu können. Beispielsweise kann hier ein Deeskalationstraining oder Krisenmanagement elementare Kenntnisse vermitteln. Dafür sind - gerade im ländlichen Raum - genügend Angebote erforderlich, um allen Einrichtungen eine Fortbildung zu ermöglichen. Wir setzen uns für eine Förderung dieser Angebote ein, soweit ein Mangel besteht.

Sicherheitskonzepte müssen die konkreten räumlichen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen. Standardisierte Abschottung und Distanz sind keine geeigneten Antworten auf Gewalt in der Jugendhilfe, sondern erschweren die eigentliche pädagogische Arbeit.

Gewaltschutzkonzepte müssen personelle Besetzung festlegen und sichern, Verfahren im Notfall aufzeigen und überprüfbar bzw. durchsetzbar verpflichtend für die Träger als Arbeitgeber*innen sein.

Wir müssen denen Schutz bieten, die sonst anderen Schutz geben. Jugendhilfe darf kein Randthema bleiben - auch nicht die Sicherheit ihrer Beschäftigten.

Kurzfristig ist es notwendig, diese kleinteiligen Massnahmen zum Gewaltschutz in der Jugendhilfe umzusetzen. In der langfristigen Perspektive auf das Thema müssen wir aber diskutieren, wie ein Sozialstaat aussehen kann, der so nah an der Lebenswelt der Menschen ansetzt und tatsächlich gesellschaftliche Solidarität lebt, dass Beschäftigte im öffentlichen Dienst nicht als Feinde wahrgenommen werden. Im demokratischen Sozialismus können wir zwar Gewalttaten nicht ausschließen, wir können aber die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so verbessern, dass Prävention wirken kann, existenzielle Ängste kein Anlass für Eskalationen sind und staatliches Handeln solidarisch-unterstützend statt kontrollierend und intervenierend wirkt. Somit können im demokratischen Sozialismus soziale Berufe ihrer eigentlichen Agenda nachgehen und wirklich Hilfe zur Selbsthilfe leisten bzw. Menschen zu einem selbstbestimmten Leben zu befähigen - lebensweltorientiert und ohne ökonomische Zwänge der Selbsterhaltung der eigenen Dienstleistung.

Antrag H02: Unterhalt ist Pflicht, kein Bittgang – für eine automatisierte Kindesunterhaltszahlung

Laufende Nummer: 13

Antragsteller*in:	Jusos Niederbayern
Status:	angenommen
Sachgebiet:	H - Familienpolitik

1 **Adressat*innen:** Landeskonferenz der Jusos Bayern, Bundeskongress der Jusos

2 **Antragstext:**

3 Das Ausbleiben von Unterhaltszahlungen an Kinder, die einen Anspruch auf Barunterhalt
4 haben, verweist auf mehrere grundsätzliche Probleme der Familien- und
5 Gleichstellungspolitik in unserer Gesellschaft und im politischen System:
6 Barunterhaltsansprüche entstehen ja überhaupt erst dann, wenn die Betreuung und
7 Versorgung von Kindern zwischen getrennten Eltern zu ungleichen Teilen übernommen
8 wird – und zwar zu einem überwiegenden Teil durch die Mütter, die dadurch eine höhere
9 Arbeitsbelastung haben und oft von Armut betroffen sind. Wenn barunterhaltspflichtige
10 Elternteile, in den überwiegenden Fällen Väter, den Unterhalt für ihre Kinder
11 schlicht nicht oder nicht vollständig zahlen können, weil nach Abzug des
12 Selbstbehalts zur eigenen Existenzsicherung nicht einmal mehr der Mindestunterhalt
13 für ihr Kind oder Kinder übrig bleibt, dann ist das vor allem auch ein Zeichen zu
14 niedriger Löhne.

15 Beides, die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit und Löhne, die nicht ausreichen um
16 das Existenzminimum aller Familienmitglieder zu sichern, wird vor allem dann als
17 Problem sichtbar, wenn die Betreuung und Versorgung von Kindern nicht mehr auf einer
18 romantischen oder zumindest irgendwie solidarischen, gemeinschaftlichen
19 Elternbeziehung basiert. Dann wird es sehr schnell ökonomisch prekär und rechtlich
20 kompliziert und aufwendig. Dass es dafür kaum gute rechtliche Lösungen gibt, obwohl
21 es die Lebensrealität so vieler Eltern und Kinder entspricht, ist auch ein Ausdruck
22 dessen, dass Care-Arbeit für Kinder im Kapitalismus ins Private verschoben und als
23 gesamtgesellschaftliche Aufgabe nicht ernstgenommen wird.

24 Im konkreten Fall des Barunterhalts für Kinder, geht der aktuelle Prozess in der
25 Praxis überwiegend zulasten von Frauen, die als Allein- oder Getrennterziehende einen
26 großen Teil der Betreuung und oft auch des finanziellen Unterhalts ihrer Kinder
27 leisten. Langwierige Rechtsstreitigkeiten, komplizierte Antragsverfahren und lange
28 Wartezeiten bei Ämtern führen dazu, dass sich unterhaltspflichtige Personen ihrer
29 Verantwortung über Monate oder Jahre faktisch entziehen können – während die
30 Beweislast und der bürokratische Aufwand beim unterhaltsberechtigten Kind liegen,
31 bzw. bei minderjährigen Kindern meist bei der alleinerziehenden Mutter.

32 Wir fordern eine grundlegende Umkehr dieses Prinzips: Unterhaltszahlungen müssen
33 verpflichtend, automatisiert und ohne aktives Zutun der unterhaltsberechtigten Person
34 erfolgen. Verantwortung und Beweislast müssen dort liegen, wo die
35 Zahlungsverpflichtung besteht. Sämtlichen Vorschlägen im Rahmen der Planungen eines
36 Kahlschlags gegen den Sozialstaat, wie auch der damit verbundenen Kürzung des
37 Unterhaltsvorschuss, stellen wir uns entschieden entgegen. Wir wollen mehr und
38 bessere Unterstützung für Familien und nicht weniger!

Automatisierte Zahlung

Die Überweisung von Unterhalt sollte bei finanzieller Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen grundsätzlich automatisiert erfolgen. Das heißt, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil unter Berücksichtigung des Selbstbehalts, zur Sicherung der eigenen Existenz, noch Einkommen zur Verfügung hat und dementsprechend zur (anteiligen) Zahlung von Unterhalt verpflichtet ist, dann soll diese Zahlung automatisch erfolgen.

- Wir fordern die Einführung einer automatisierten Unterhaltszahlung nach dem Prinzip der Lohnpfändung: Der Unterhaltsbetrag wird direkt vom Lohn bzw. Einkommen der unterhaltspflichtigen Person einbehalten und automatisch auf das Konto der unterhaltsberechtigten Person überwiesen.
- Diese automatisierte Zahlung soll der gesetzliche Regelfall werden, nicht die Ausnahme nach langwierigem gerichtlichem Verfahren.

Pflichten der unterhaltspflichtigen Person

- Die unterhaltspflichtige Person ist verpflichtet, die für die Berechnung notwendigen Einkommensdaten (u.a. Lohnsteuerbescheinigung) eigenständig und fristgerecht beim Jugendamt einzureichen.
- Die Verantwortung für Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten liegt ausdrücklich bei der unterhaltspflichtigen Person – nicht bei der unterhaltsberechtigten Person.

Aktive Rolle des Jugendamts und Beweislastumkehr

- Das Jugendamt geht nach Antragstellung der potenziell unterhaltsberechtigten Person proaktiv auf die unterhaltspflichtige Person zu, um die notwendigen Unterlagen einzufordern und die Zahlung zu veranlassen. Vom vorherigen Versuch der Lösung zur Festlegung des Unterhalts außerhalb des Jugendamts ist bei Antragstellung auszugehen. Die antragstellende Person muss nicht außerordentlich belegen, dass sie eine außergerichtliche Lösung bereits angestrebt hat.
- Die Beweislast bei Nichtzahlung, unvollständigen Angaben oder Streitfällen liegt bei der unterhaltspflichtigen Person über das Jugendamt – nicht bei der unterhaltsberechtigten Person.

Automatischer Vorschuss bei Nichtzahlung

- Bei Nichtzahlung oder Nichteinreichen der erforderlichen Unterlagen durch die unterhaltspflichtige Person wird automatisch ein Unterhaltsvorschuss ausgezahlt, ohne dass die unterhaltsberechtigten Person dies gesondert beantragen muss. Dieser wird explizit nicht begrenzt durch das Alter des Kindes. Der Unterhaltsvorschuss muss in Kombination mit anderen Transferleistungen ein Existenzminimum sichern, das volle gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.
- Der Vorschuss wird vom Jugendamt bei der unterhaltspflichtigen Person zurückgefordert bzw. im Rahmen der Lohnpfändung eingezogen.

Automatische Anpassung und Datenaktualisierung

- 79 • Die Höhe der Unterhaltszahlung wird jährlich automatisch auf Basis der aktuellen
80 Düsseldorfer Tabelle bzw. auf Basis des Alters des Kindes angepasst, ohne dass
81 hierfür ein erneutes Verfahren notwendig ist.
- 82 • Die Einreichung aktueller Einkommensnachweise (Lohnsteuer etc.) durch die
83 unterhaltspflichtige Person erfolgt verpflichtend im Zwei-Jahres-Rhythmus, um
84 die Berechnungsgrundlage aktuell zu halten.
- 85 Die in diesem Antrag benannten Maßnahmen zur besseren Durchsetzung des
86 Kindesunterhalts helfen vor allem den Kindern, deren unterhaltspflichtige Eltern
87 trotz finanzieller Leistungsfähigkeit keinen Unterhalt zahlen. Das ist wichtig und
88 notwendig. Gleichzeitig braucht es auch politische Maßnahmen und konkrete
89 Veränderungen im System der sozialen Sicherung, die allen Kindern, unabhängig von
90 ihrer familiären Situation und der Fähigkeit ihrer Eltern, Einkommen zu erzielen, ein
91 gutes Aufwachsen ohne Armut ermöglicht.

Begründung

Die Unterhaltspflicht ist gesetzlich klar geregelt – die Praxis der Durchsetzung jedoch nicht. Alleinerziehende, in der überwältigenden Mehrheit Frauen (92%), tragen aktuell die volle Last: Sie müssen Zahlungen einfordern, Nachweise sammeln, Anträge stellen und im Zweifel jahrelange Rechtsstreitigkeiten führen, während die unterhaltspflichtige Person durch Verzögerung, fehlende Unterlagen oder schlicht Nichtzahlung faktisch sanktionsfrei bleibt.

Diese Schieflage ist strukturell und trifft Kinder und ihre hauptbetreuenden Elternteile unmittelbar in ihrer wirtschaftlichen Existenz. Eine automatisierte Lohnpfändung nach klaren, an der Düsseldorfer Tabelle orientierten Regeln entlastet die unterhaltsberechtignte Person vollständig von der Beweis- und Durchsetzungslast und verschiebt Verantwortung dorthin, wo sie hingehört: zur unterhaltspflichtigen Person.

Durch die proaktive Rolle des Jugendamts, die automatische Vorschusszahlung bei Nichtzahlung und die regelmäßige, automatische Anpassung der Beträge wird sichergestellt, dass Kinder verlässlich und ohne bürokratische Hürden versorgt werden – unabhängig davon, ob die unterhaltspflichtige Person ihrer Verantwortung freiwillig nachkommt.

Wir fordern daher eine gesetzliche Neuregelung, die Unterhaltszahlungen automatisiert, verpflichtend und mit klarer Verantwortungs- und Beweislastzuordnung bei der unterhaltspflichtigen Person gestaltet.

Antrag Inl02: Zeit, dass sich was ändert in der Bundesregierung und in der SPD

Laufende Nummer: 25

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	angenommen
Sachgebiet:	Inl - Initivanträge

- 1 Adressatin: Landeskonzferenz Jusos Bayern, BayernSPD Landesparteitag und
2 Landesvorstand
- 3 Die jüngsten Landtagswahlen und mehr als 40% Zustimmung für eine gesichert
4 rechtsextreme Partei sind nur die Spitze des Eisbergs und nur das vorerst drastische
5 Ergebnis einer Entwicklung, die sich seit vielen Jahren in der politischen Landschaft
6 abzeichnet. Die Zustimmung zu rechtsextremen Parteien bei Wahlen wird immer größer,
7 der Rückhalt der und die Zufriedenheit mit der Bundesregierung nimmt ab. Auf nahezu
8 allen Ebenen gewinnt Rechtspopulismus an Zustimmung.
- 9 Die derzeitigen Wahlergebnisse und die politische Stimmung haben echte Auswirkungen
10 für die Menschen. Für alle Demokrat*innen, aber vor allem für queere, weiblich
11 gelesene, migrantisierte Menschen und politisch aktive Menschen. Aber auch Menschen,
12 die auf ein Einkommen aus Arbeit angewiesen sind. Wer über den Rechtsruck und den
13 Zustand unserer politischen Landschaft spricht kann das nicht tun, ohne die
14 Solidarität mit den Menschen zu bekunden und praktisch werden zu lassen, die unter
15 diesen Verhältnissen leiden.
- 16 Das Erstarken der AfD ist nicht nur eine Erschütterung der politischen Landschaft,
17 sondern auch eine Bedrohung für unsere Demokratie und vor allem für die Menschen, die
18 hier leben. Das Grundgesetz verfügt zu Recht über konkrete Instrumente, um sich gegen
19 diejenigen zu wehren, die fundamentale demokratische Prinzipien bekämpfen. Wir
20 fordern zum wiederholten Mal alle Verfassungsorgane, die dazu berechtigt sind, auf,
21 den Prüfauftrag für das Verbot der AfD vor dem Verfassungsgericht zu stellen. Es ist
22 selbstverständlich, dass sich dadurch das politische Problem nicht auflöst, wohl aber
23 ist es dringend geboten, die konkret drohende Gefahr für Demokratie und Menschen
24 abzuwenden.
- 25 Die aktuelle Krise ist größer als eine Partei oder eine Summe von Parteien und ist
26 auch größer als die aktuelle Bundesregierung oder alle Landesregierungen zusammen.
27 Die Frustration vieler Menschen geht über einzelne politische Akteure hinaus und
28 bezieht sich auf das gesamte politische System. Viele der Disruptionen, die wir im
29 Moment erleben, sind daher grundlegende systemische Probleme. Wir werden uns damit
30 auseinandersetzen müssen, welche positiven Veränderungen wir am politischen System
31 schaffen können.
- 32 Alle Parteien, allen voran die SPD, müssen den Mut finden, wirklich Dinge anders zu
33 machen. Ein Verharren in der Situation und ein Zurück zur Normalität wären eine
34 existenzielle Bedrohung für unsere Partei. Oftmals wird ein Veränderungsbedürfnis
35 nach verlorenen Wahlen weit geteilt, wenn es aber zu konkreten Entscheidungen kommt,
36 werden eingeübte und gelernte Verhaltensweisen wiederholt und schon oft gemachte
37 Fehler reproduziert, weil die Bereitschaft und der Mut fehlt, Dinge kontrovers zu
38 entscheiden und anders zu machen. Das führt zu einer stückweisen Normalisierung. Es

39 ist Zeit, dass sich was ändert!

40 **Raus aus dem Überlebensmodus und rein in die** 41 **Offensive** 42 **für Gerechtigkeit!**

43 Die aktuelle Bundesregierung ist auf vier Jahre gewählt. Damit sie diese volle
44 Amtszeit auch erreicht, ist jetzt ein grundlegender Kurswechsel notwendig. Der
45 momentan entstehende Schaden für das politische System und die Regierungsparteien ist
46 immens. Mit "Weiter So" und "mehr vom Gleichen" ist es nicht möglich, Zustimmung

47 zurückzugewinnen.
48 Der Ansatz des "Deliverism" - also dass wir nur in der Bundesregierung überhaupt
49 voran kommen müssen, und sich dann Zustimmung für die Regierung und die SPD einstellt
50 - löst sich nicht ein, da die Projekte der Bundesregierung unserer gesellschaftlichen
51 Zielvorstellung entgegenstehen (Migration, Sozialstaat). Es reicht nicht zu liefern,
52 es braucht die richtige Lieferung. Es hilft auch nicht weiter, den Leuten zu
53 erklären, man würde ja liefern, wenn sie nicht den Eindruck haben, dass die Lieferung
54 bei ihnen ankommt. Das ist kein in erster Linie kommunikatives, sondern ein hartes
55 real politisches Problem.

56 Es braucht Reformen für mehr Gerechtigkeit statt einer "Wir müssen den Gürtel enger
57 schnallen"-Politik. Dazu gehört zum Beispiel die Anerkennung von Lebensleistung und
58 die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren.

59 Eine Zeit der Unsicherheit erfordert einen stabilen Sozialstaat. Sozialstaat bedeutet
60 nicht nur Almosen und Hilfe für die Ärmsten, sondern einen garantierten
61 Lebensstandard weit in die ökonomische Mitte hinein. Zur Finanzierung braucht es eine
62 gerechte Beteiligung von riesigen Vermögen, unter anderem durch ein radikal anderes
63 Erbschaftssteuersystem. Hierzu müssen in diesem Herbst konkrete Umsetzungen beginnen.

64 Die dringend notwendigen Reformen in der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) müssen
65 Teilhaberechte von Kindern und Jugendlichen stärken, nicht einschränken. Kürzungen
66 bei Leistungen für armutsgefährdete Kinder, Jugendliche und Familie dürfen von der
67 SPD in der Regierung nicht mitgetragen werden.

68 Wir wollen langfristige Transformation und kurzfristige Umverteilung gleichermaßen:
69 Mehr staatliches Geld bringt auch mehr private Investitionen. Das Sondervermögen für
70 Infrastruktur und Klimaschutz muss massiv ausgeweitet werden, um langfristige
71 strukturelle Veränderungen des deutschen Wirtschafts- und Wohlstandsmodells zu
72 schaffen.

73 **Es muss sich was ändern in der inhaltlichen Ausrichtung** 74 **und für die strukturelle Substanz der SPD**

75 Die SPD befindet sich auch eineinhalb Jahre nach der Bundestagswahl und rund ein
76 Jahr nach dem letzten Bundesparteitag in einer existenziellen Krise. Eine inhaltliche
77 und strategische Neuaufstellung der Partei ist nicht zu erkennen, wohl aber dringend

notwendig. Umfragewerte zur Bundestagswahl zeigen genauso wie reale Wahlergebnisse der letzten Landtags- und Kommunalwahlen: Die SPD ist im Existenzkampf.

Die SPD hat mit dem Votum der Mitglieder entschieden, in diese Koalition zu gehen. Auch wenn man die Beteiligung der SPD an dieser Koalition nicht grundlegend in Frage stellt, rechtfertigt dieses Votum nicht einfach pauschal jedes Regierungshandeln. Die SPD ist in dieser Koalition und in der aktuellen gesellschaftlichen Debatte in einer schwierigen Situation und mächtigen Zwängen ausgesetzt. Doch auch das ist nicht neu und rechtfertigt nicht einfach alles. Unser Anspruch an die SPD ist, politische Antworten aufzuzeigen, die über die Zwänge der Koalition hinausweisen und die gleichzeitig geeignet sind, der Koalition die dringend nötigen Impulse in drängenden Fragestellungen zu liefern.

Die Strategie von Partei- und Fraktionsführung, die SPD in der Bundesregierung vorrangig als die Partei zu positionieren, die zumindest arbeitsmarkt- und sozialpolitisch die größten "Grausamkeiten" der Unionsparteien verhindert, geht erkennbar nicht auf. Viele der als "Sozialreformen" verkauften Kürzungsprogramme gehen dabei über die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag und damit über die von den Mitgliedern bestätigte Grundlage des Regierungseintritts hinaus.

Die historische Krise der SPD ist keine Krise der Spiegelstriche in einzelnen Gesetzesvorhaben. Es ist eine Krise der Debattehoheit: Wir verlieren zunehmend unser ideologisches Fundament und damit die Grundlage, Begeisterung für ein stringentes politisches Projekt zu entwickeln. Wir müssen Debatten wieder von vorne führen und uns gemeinsam mit unseren Verbündeten in der Gesellschaft wieder stark machen. Der Diskursverschiebung hinterher zu regieren ist nachweislich nicht erfolgreich.

Aufrufe und Mahnungen in der Partei "Macht doch mal selbst vor Ort" sind in einer demokratischen Organisation mit geteilter Verantwortung grundsätzlich richtig. Gleichzeitig dominiert die SPD im Bund die Wahrnehmung der Marke "SPD" in überwältigendem Maße. Eine Partei, in der Initiativen vor Ort gefördert werden und in der aus der Breite inhaltliche Impulse mit einer grundsätzlichen Fundierung entstehen, ist auch eine Führungsaufgabe und muss gewünscht sein. In der aktuellen Partei ist das Gegenteil der Fall: Die Demobilisierung der eigenen Partei und das strukturelle Ausbluten wird in Kauf genommen, weil es dazu führt, dass organisierte Opposition in der Partei zurückgeht. Als Problem gesehen wird die strukturelle Erosion und der Substanzverlust vor allem dann, wenn Leute fehlen, die an den Infoständen Flugblätter mit der SPD Position verteilen.

Initiativen, über die Regierungsinhalte hinaus Themen zu setzen, wie im Winter zur Erbschaftssteuer, werden unmittelbar wieder eingestellt und sind nicht inhaltlich unterfüttert. Führungspersonal, das außerhalb der Regierungslogik Positionen der SPD formuliert und vertritt, ist nicht erkennbar. In großem Umfang hat die SPD in ihrer Führung mittlerweile Narrative der Unionsparteien und der sie umgebenden Think Tanks übernommen, gerade auch in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragestellungen, in Bezug auf die Verknüpfung von Reformen mit Kürzungen oder in Bezug auf vermeintlich notwendige Einschränkungen der breiten Bevölkerung.

In dieses Bild passt auch der aktuelle Grundsatzprogrammprozess. Er ist kaum sichtbar und findet weitgehend ohne Wirkung auf die Partei statt; er ist auch mit seiner Orientierung auf ein längerfristig orientiertes Programm nur eingeschränkt geeignet, die Antworten zu liefern, die die SPD kurzfristig braucht. Im

123 Grundsatzprogrammprozess fehlt sichtbar der Einsatz der Vorsitzenden, mit eigenen
124 Perspektiven und Vorschlägen die Debatte aufzumachen.

125 Als Jusos Bayern liefern wir mit unserem Jahresthema zu Utopien und mit unseren
126 inhaltlichen Debatten zu "Zeitpolitik" einen konkreten Beitrag für eine übergreifende
127 Erzählung zum Thema Gerechtigkeit, die in der Lebensrealität der Menschen
128 anschlussfähig ist: Wir wollen mehr Zeit für das, was uns erfüllt, mehr Zeit um uns
129 weiterzubilden und mehr Zeit, um für andere Menschen da zu sein.

130 Der Parteivorstand hat jetzt entschieden, einen Parteikonvent einzuberufen, um diese
131 großen inhaltlichen Baustellen anzugehen. Dieser kleinste gemeinsame Nenner ist aus
132 unserer Sicht aber bei weitem nicht ausreichend:

- 133 • Der Parteikonvent ist mit 150 Delegierten nicht viel größer als die SPD
134 Bundestagsfraktion, in den Delegationen sitzen aus der Erfahrung vor allem
135 diejenigen Personen die ohnehin in exponierter Verantwortung in der Partei sind
136 und die bereits mitsprechen.
- 137 • Die Grundlage für die aktuelle Politik leitet die SPD Spitze derzeit aus dem
138 Mitgliedervotum für den Koalitionsvertrag ab. Weitreichende Beschlüsse mit
139 demokratischer Legitimation erfordern daher einen Parteitag und nicht nur einen
140 Konvent.
- 141 • Grundlage für einen Kurswechsel ist eine Politisierung der Partei in der Breite.
142 Wir müssen wieder stärker und gleichzeitig kanalisierter um den richtigen Kurs
143 ringen. Für die Mobilisierung der Breite braucht es einen Parteitag statt eines
144 Konvents.
- 145 • Ein Kurswechsel der SPD erfordert eine große Kraftanstrengung in der
146 öffentlichen Debatte. Nur ein Bundesparteitag kann die notwendige Kraft für
147 einen Auftakt aufbringen.

148 Statt mehr vom Gleichen braucht es jetzt einen radikalen Kurswechsel hin zu Reformen
149 für mehr Gerechtigkeit. Die SPD muss als Ganzes, den Kampf dafür aufnehmen, nur ein
150 Bundesparteitag kann die dafür nötige Kraft dafür aufbringen. Wir halten daran fest,
151 dass ein außerordentlicher Bundesparteitag dringend notwendig ist und setzen uns
152 weiterhin für diesen ein.

153 Gleichzeitig ist es wichtig, dass wir uns in den anstehenden Parteikonvent inhaltlich
154 einbringen und den notwendigen inhaltlichen Kurswechsel auf allen Ebenen der Partei
155 einfordern und aktiv vorantreiben.

156 Unsere Einschätzung hat sich nicht geändert: Weiterhin ist auch eine personelle
157 Neuaufstellung der SPD notwendig. Wir brauchen mehr Sichtbarkeit für Personen in der
158 zweiten Reihe und eine gemeinsame Teamaufstellung, die diesen neuen Kurs nach außen
159 ohne Zwänge und ohne Einhegung in eine Koalitionsdisziplin vertreten kann.

160 Die aktuelle Spitze setzt sichtbar andere als die notwendigen Schwerpunkte und fährt
161 wahrnehmbar einen Kurs, der nicht dazu geeignet ist, die SPD wieder stark zu machen.
162 Sowohl im öffentlichen Auftritt, als auch im direkten Austausch mit der Parteispitze
163 ist nicht erkennbar, dass es dort ein Verständnis der Problemlage und eine ernsthafte
164 Bestrebung gibt, das eigene Agieren kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
165 Wir haben weiterhin erheblich Zweifel daran, dass die aktuelle Spitze mit ihrem Kurs
166 in der Lage ist, die Kehrtwende glaubhaft zu vollziehen.

167 Gleichzeitig ist wahr: Ein Personalwechsel an der Spitze der SPD ist kein
168 Selbstzweck. Er ist zwar notwendig, aber nicht alleine ausreichend. Niemand glaubt,
169 dass ein Austausch des Spitzenpersonals garantiert dazu führt, dass es wieder bergauf
170 geht. Zu kurz gegriffene und blinde Rücktrittsforderungen machen wir uns explizit
171 nicht zu eigen.
172 Wir werden weiterhin dazu beitragen, dass uns als SPD eine gut vorbereitete, an
173 unseren inhaltlichen Zielen und dem notwendigen Kurs ausgerichtete personelle
174 Neuaufstellung gelingt.

175 **Zeit, dass sich was ändert!**

176 Unsere aktuelle Gesellschaft ist nicht einfach vom Himmel gefallen, sie ist das
177 Ergebnis der politischen Kämpfe von gestern. Genau da knüpfen wir an und kämpfen
178 heute für ein besseres, gerechteres Morgen. Unser Antrieb dabei ist Hoffnung: Nicht
179 als naive Idee, dass es von selbst irgendwie besser werden wird, sondern als konkrete
180 Quelle für unsere Motivation und Kraft. Indem wir uns die bessere, gerechtere Zukunft
181 vorstellen, wird sie greifbar und wir können das Morgen im Heute greifbar machen.
182 Unsere Utopie kann Menschen begeistern, sich diesem Kampf anzuschließen.
183 Als Jusos werden wir weiterhin Veränderung von anderen einfordern, aber gleichzeitig
184 selbst Teil dieser Veränderung sein. Wir zeigen nicht nur mit dem Finger auf andere,
185 wir machen auch selbst: Egal ob vor Ort, in den Gremien oder in unserem persönlichen
186 Umfeld. Was wir tun, tun wir, damit sich was ändert.

Antrag Inl03: Schweigepflicht statt Spähpflicht - keine Befugnisse für Geheimdienste in therapeutischen Schutzräumen

Laufende Nummer: 48

Antragsteller*in:	Jusos Niederbayern
Status:	angenommen
Sachgebiet:	Inl - Initivanträge

- 1 Die geplante Reform des Nachrichtendienstrechts soll den Sicherheitsbehörden
2 weitreichende neue Befugnisse verschaffen. Die Abwehr von Extremismus und Spionage
3 darf nicht dazu führen, dass besonders geschützte Lebensbereiche preisgegeben,
4 rechtsstaatliche Trennlinien verwischt und Minderjährige in Gefahr gebracht werden.
5 Ein Staat, der seine Bürger*innen schützen will, muss dafür auch die Räume schützen,
6 in denen sie sich anvertrauen, zurückziehen und entwickeln können.
- 7 Wir fordern daher,
- 8 1. dass keine Unterscheidung zwischen Berufsgruppen mit absolutem und mit nur
9 relativem Schutz eingeführt wird. Ärzt*innen, Apotheker*innen und
10 Psychotherapeut*innen müssen weiterhin denselben Schutz genießen wie die
11 Berufsheimgeheimnistäger*innen mit absolutem Schutz. Das Vertrauensverhältnis zu
12 ihren Patient*innen ist häufig die Voraussetzung für eine erfolgreiche
13 Behandlung. Schon das Wissen, dass vertrauliche Informationen heimlich aus
14 Praxen abgegriffen werden können, beschädigt dieses Vertrauen.
15 Krankheitsgeschichten, Ängste, Scham und belastende Lebenssituationen müssen
16 weiterhin geschützt bleiben.
- 17 2. dass der Verfassungsschutz Wohnungen nicht heimlich betreten darf, um
18 Spähsoftware zu installieren. Das verdeckte Eindringen in die eigenen vier Wände
19 ist ein schwerwiegender Eingriff in die Unverletzlichkeit der Wohnung. Weil
20 Betroffene davon in aller Regel nichts erfahren, können sie sich auch nicht
21 dagegen wehren.
- 22 3. dass keine 16-Jährigen als Vertrauenspersonen (V-Leute) angeworben werden
23 dürfen. Minderjährige bedürfen besonderen Schutzes. Ihre körperliche und
24 seelische Unversehrtheit darf nicht aufs Spiel gesetzt werden, das Kindeswohl
25 muss Vorrang haben. Jugendlichen, die bereits in extremistische Strukturen
26 geraten sind, muss beim Ausstieg geholfen werden. Anreize, in diesem Umfeld zu
27 verbleiben, insbesondere finanzielle Zuwendungen, darf es nicht geben.
- 28 4. dass der Bundesnachrichtendienst keine neuen Befugnisse im Inland erhält. Die
29 Aufgaben von Auslandsnachrichtendienst und Verfassungsschutz müssen klar
30 getrennt bleiben.
- 31 5. dass die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sich klar gegen jedwedes
32 Ausspähen von Schutzräumen aussprechen und entsprechenden Forderungen im
33 Kabinett nicht zustimmen.

Begründung

Wer sich Ärzt*innen, Apotheker*innen oder Psychotherapeut*innen anvertraut, muss sicher sein können, dass dies vertraulich bleibt. Kaum jemand möchte, dass die eigene Krankheitsgeschichte, traumatische

Erfahrungen, erlebte Gewalt oder familiäre Konflikte, über die man vielleicht noch nie gesprochen hat, von Dritten mitgelesen werden. Bereits die bloße Möglichkeit einer Überwachung verändert, was Menschen in diesem Rahmen zu sagen wagen, und gefährdet damit den Behandlungserfolg.

Wenn Sicherheitsbehörden Wohnungen heimlich betreten dürfen, um Spähsoftware zu installieren oder dies vorzubereiten, ist nicht einmal das eigene Zuhause mehr ein geschützter Rückzugsort. Da Betroffene von der Maßnahme nichts erfahren, fehlt ihnen jede Möglichkeit, rechtlich dagegen vorzugehen.

Theoretisch kann jede*r jederzeit betroffen sein.

Bei Jugendlichen muss der Ausstieg aus extremistischen oder verfassungsfeindlichen Strukturen das Ziel sein. Wer sie als V-Leute einsetzt, bewirkt das Gegenteil: Sie werden darin bestärkt, in der Szene zu bleiben, und der Ausstieg wird erschwert.

Antrag LAT01: Zeit, dass es anders wird

Laufende Nummer: 22

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	angenommen
Sachgebiet:	LAT - Leitantrag

- 1 Adressat*innen: Juso Landeskonferenz, Juso Bundeskongress
- 2 Unser zentrales Ziel bleibt, zur Überwindung des Kapitalismus beizutragen. Wir sagen
3 explizit „beitragen“, weil wir wissen, dass dieses Ziel ein langfristiges ist. Doch
4 was wir heute tun, muss auf dieses Ziel ausgerichtet sein. Deshalb haben wir auf der
5 Landeskonferenz im April 2026 beschlossen, uns gemeinsam unsere Antworten auf die
6 konkrete Frage klarzumachen, was nach dem Kapitalismus kommt: Wie arbeiten und
7 wirtschaften wir in einer post-kapitalistischen Gesellschaft, wie organisieren wir
8 demokratische Entscheidungen und Mitbestimmung, und wie lieben wir und sorgen
9 füreinander?
- 10 In der Auseinandersetzung mit diesen Fragen ist immer wieder die Frage nach „mehr
11 Zeit“ aufgetaucht – einerseits als Voraussetzung und gleichzeitig als Ziel für eine
12 Gesellschaft nach dem Kapitalismus. Eine neue Bewertung und die Umverteilung von Zeit
13 ist deshalb ein konkreter Bestandteil unserer postkapitalistischen Utopie für Arbeit
14 und Wirtschaft, Demokratie und Staatlichkeit, Liebe und Fürsorge.

15 Warum reden wir über Zeit?

- 16 Wir stehen unter Zeitdruck, was uns stresst und auslaugt. Das kommt nicht von
17 irgendwo: unsere Arbeitswelt beschleunigt sich zunehmend und die Medien um uns herum
18 werden immer kurzlebiger. Die sogenannte Flexibilisierung der Arbeitszeit führt zu
19 Entgrenzung und sorgt für die Erwartung, dass wir ständig erreichbar und arbeitsfähig
20 sein müssen. Von uns wird erwartet, immer noch mehr Leistung am Arbeitsplatz und
21 Zuhause in dieselben 24 Stunden zu packen.
- 22 Wir wollen unter guten Bedingungen sinnstiftender Arbeit nachgehen. Wir wollen
23 füreinander sorgen können und Sorgearbeit gerecht verteilen. Wir wollen unsere
24 Beziehungen frei und nach unseren eigenen Vorstellungen gestalten. Wir wollen
25 ausreichend Zeit für politische Beteiligung, Bildung, Kultur und Erholung haben. Und
26 wir wollen selbstbestimmt über unsere Lebensplanung und die Verteilung unserer Zeit
27 entscheiden können.
- 28 Um diese Entscheidungen selbstbestimmt treffen zu können, brauchen wir vor allem
29 eines: Mehr Freiheit, uns Zeit zu nehmen für das, was uns wichtig ist. Wir brauchen
30 Zeit für Freundschaften und Familie, für Freizeit und Erholung, für Sorgearbeit und
31 politisches Engagement. Eine Gesellschaft funktioniert nicht allein dadurch, dass
32 Menschen einer Erwerbsarbeit nachgehen. Sie funktioniert auch dadurch, dass Menschen
33 füreinander da sind, sich umeinander kümmern, gemeinsam Entscheidungen treffen und
34 ihr Zusammenleben gestalten.
- 35 Zeitliche Selbstbestimmung – oder Zeitsouveränität – bedeutet für uns deshalb mehr,
36 als über einzelne freie Stunden zu verfügen. Sie bedeutet, grundsätzlich Einfluss
37 darauf nehmen zu können, wie wir unsere Lebenszeit auf verschiedene Bereiche unseres

Lebens verteilen. Dazu gehört genauso die Möglichkeit, zeitliche Entscheidungen an unterschiedliche Lebensphasen, Bedürfnisse und Lebenssituationen anzupassen. Zeitsouveränität ist damit eine Voraussetzung dafür, das eigene Leben selbstbestimmt zu gestalten und Zeit für sich selbst und für andere aufbringen zu können.

Daraus folgt für uns: Zeitsouveränität setzt voraus, dass Erwerbsarbeit nicht den überwiegenden Teil unserer Lebenszeit bestimmt. Arbeitszeit muss deshalb verkürzt, planbar und vor Entgrenzung geschützt werden.

Wir fordern also weiterhin:

- Verkürzung der regulären Vollzeit auf 25 Stunden pro Woche bei vollem Lohnausgleich
- verlässliche und planbare Arbeitszeiten
- klare Grenzen der täglichen Arbeitszeit und der ständigen Erreichbarkeit
- Vollständige, digitale Arbeitszeiterfassung
- Überstunden nur im Ausnahmefall und nicht als Regel
- Schutz vor Arbeitsverdichtung, damit Arbeitszeitverkürzung nicht durch eine Intensivierung der Arbeit ausgehebelt wird.

Wem gehört unsere Zeit?

Zeit ist eine begrenzte Ressource. Anders als Geld oder andere materielle Güter können wir sie nicht ansparen, vermehren oder zurückbekommen. Unsere Zeit gehört zunächst uns selbst. Weder der Staat noch Arbeitgeber*innen oder andere gesellschaftliche Institutionen können einen grundsätzlichen Anspruch auf unsere Lebenszeit haben.

Gleichzeitig leben Menschen nicht isoliert voneinander. Wir wollen Zeit miteinander verbringen und füreinander aufbringen. Wir kümmern uns umeinander, unterstützen Freund*innen und Familie, engagieren uns politisch, arbeiten in Vereinen oder Jugendverbänden. Ein Teil unserer Zeit fließt deshalb immer auch in das gemeinsame Leben. Wir unterscheiden hier aber, ob Zeit selbstbestimmt gegeben oder fremdbestimmt eingefordert wird. Eine solidarische Gesellschaft sollte nicht darauf angewiesen sein, Menschen ihre Zeit abzunehmen. Sie sollte Bedingungen schaffen, unter denen Menschen ihre Zeit gerne und freiwillig für andere einsetzen können.

Unsere Zeit wird nicht deshalb knapp, weil Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Sie wird knapp, wenn Verantwortung unter Bedingungen organisiert werden muss, in denen Einzelne mit großen Aufgaben allein gelassen werden. Wir wollen deshalb die Bedingungen dafür schaffen, dass Verantwortung füreinander gemeinschaftlich getragen werden kann. Sorgearbeit darf nicht als private Angelegenheit Einzelner behandelt werden, sondern muss als gemeinsame Aufgabe organisiert und gesellschaftlich abgesichert werden.

Wir fordern deshalb:

- ausreichende und verlässliche zeitliche Absicherung für die Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen oder nahestehenden Menschen und andere notwendige Sorgearbeit
- eine bedarfsgerechte öffentliche Infrastruktur für Betreuung und Pflege, damit

Sorgearbeit nicht allein auf private Haushalte verlagert wird

- eine soziale Absicherung unbezahlter Sorgearbeit, damit sie nicht zu dauerhaften Nachteilen bei Einkommen, Rente und sozialer Sicherung führt
- Maßnahmen für eine gerechtere Verteilung von Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern und innerhalb von Familien oder Verantwortungsgemeinschaften
- gute Arbeitsbedingungen und faire Bezahlung für professionelle Sorgearbeit
- die Möglichkeit, Erwerbsarbeit zugunsten notwendiger Sorgearbeit zu reduzieren, ohne dass dies zu dauerhaften sozialen und wirtschaftlichen Nachteilen führt

Es geht nicht darum, wie viel Zeit jede Person der Gesellschaft „schuldet“, sondern darum, ob Menschen überhaupt die Möglichkeit haben, Zeit für andere aufzubringen. Solidarität lässt sich nicht sinnvoll in eine bestimmte Anzahl von Stunden übersetzen. Menschen haben unterschiedliche Möglichkeiten, Fähigkeiten und Lebenssituationen. Entscheidend ist nicht, dass alle gleich viel Zeit geben, sondern dass alle die Freiheit haben, über die eigene Zeit zu entscheiden, und die Möglichkeit, Zeit mit anderen zu teilen. Zeit ist damit zugleich eine individuelle und eine gesellschaftliche Ressource: Sie gehört der einzelnen Person, aber wie wir unsere Zeit miteinander verbringen, prägt die Gesellschaft, in der wir leben.

Wer entscheidet über unsere Zeit?

Auch wenn unsere Zeit zunächst uns selbst gehört, bedeutet das nicht, dass wir frei über sie verfügen können. Die tatsächliche Verfügung über unsere Zeit wird durch gesellschaftliche Strukturen geprägt. Arbeitszeiten, Schichtpläne, Wegezeiten, Öffnungszeiten oder Betreuungs- und Bildungsangebote bestimmen, wann Menschen wo sein können und wie viel Zeit ihnen für andere Bereiche ihres Lebens bleibt.

Wir lehnen diese gesellschaftlichen Strukturen nicht grundsätzlich ab. Eine Gesellschaft braucht Verlässlichkeit, Koordination und gemeinsame Rhythmen. Entscheidend ist vielmehr, wie diese Strukturen gestaltet sind, wie viel Spielraum sie für unterschiedliche Lebenssituationen lassen und wer über sie entscheidet.

Besonders deutlich zeigt sich das in der Arbeitswelt. Im Kapitalismus wird ein großer Teil unserer Lebenszeit zur ökonomischen Ressource: Wir verkaufen unsere Arbeitskraft und damit einen Teil unserer Zeit, um unseren Lebensunterhalt zu sichern. Wann wir arbeiten, wie lange wir arbeiten und wie planbar unsere Arbeitszeit ist, hängt deshalb nicht von unseren persönlichen Bedürfnissen, sondern von ökonomischen Voraussetzungen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten ab.

Jenseits der Erwerbsarbeit wird ebenfalls über Zeit entschieden. Pflichtdienste, gesetzliche Altersgrenzen oder die Ausgestaltung von Betreuungs- und Bildungsangeboten beeinflussen, wann Menschen welche Möglichkeiten haben und welchen zeitlichen Verpflichtungen sie nachkommen müssen. Gleichzeitig sind diese Möglichkeiten nicht für alle gleich: Einkommen, Arbeitsbedingungen, Sorgearbeit, strukturelle Diskriminierung und die gesellschaftliche Verteilung von Arbeit bestimmen mit, wie viel Zeit tatsächlich frei verfügbar ist oder wie viel Zeit unterschiedliche Personen für das gleiche Ziel einsetzen müssen.

Die Frage ist deshalb nicht nur, wem unsere Zeit gehört, sondern auch, wer tatsächlich über sie verfügen kann. Zwischen dem formalen Recht, über die eigene Zeit

123 zu bestimmen, und der tatsächlichen Möglichkeit, dies zu tun, liegt ein
124 gesellschaftliches Spannungsfeld.

125 Zeitsouveränität bedeutet auch, die eigene Erwerbsarbeit an unterschiedliche
126 Lebensphasen anpassen zu können. Ein Arbeitsleben darf nicht als lineare Abfolge
127 gleicher Erwerbsphasen gedacht werden. Menschen brauchen die Möglichkeit, ihre
128 Erwerbsarbeit zeitweise zu reduzieren oder zu unterbrechen, wenn sich ihre
129 Lebenssituation verändert.

130 Wir fordern ein gesetzlich abgesichertes Optionszeitmodell, das jeder Person ein
131 Zeitbudget von neun Jahren im Erwerbsverlauf ermöglicht, um die eigene
132 Erwerbsarbeitszeit zeitweise zu reduzieren oder zu unterbrechen.

133 Diese Zeit soll flexibel und in unterschiedlichen Lebensphasen für Bildung,
134 gesellschaftliches Engagement, Selbstsorge und andere selbstbestimmte Lebensphasen
135 genutzt werden können. Dafür greifen wir auf ein Modell zurück, das 6 Jahre für
136 Fürsorge-, Sorge-, und gesellschaftliche Arbeit (z.B. Ehrenamt), 2 Jahre für
137 Weiterbildung und ein Jahr für Selbstsorge vorsieht. Wir wollen Menschen nicht
138 grundsätzlich vorschreiben, wie sie ihre Zeit verplanen und einteilen, die
139 Lohnfortzahlungen und Entgeltsersatzleistungen sind allerdings abhängig vom jeweiligen
140 Zweck der genommenen Optionszeit. Für Zeiten, in denen man sich weiterbildet, gilt
141 eine generelle Lohnfortzahlung. Für Pflege- und Sorgearbeit gelten weiterhin die
142 aktuellen Regelungen zur Lohnfortzahlung und Lohnersatzleistungen. Zeiten, die man
143 sich für gesellschaftliche Tätigkeiten, also z.B. Ehrenamt nimmt, werden durch
144 öffentliche Mittel als Lohnersatzleistungen gezahlt und für die Zeit der Selbstsorge
145 hat man Anspruch auf eine Grundsicherung. Die Finanzierung soll vor allem über
146 Abgaben auf Kapitalerträge organisiert werden: Kapitalerträge sind die Ergebnisse der
147 Arbeit und damit von unserer investierten Zeit. Damit sind sie ein guter Ansatzpunkt
148 um Zeit umzuverteilen.

149 Das Optionszeitmodell muss als individueller Rechtsanspruch ausgestaltet und sozial
150 abgesichert sein. Die Inanspruchnahme darf nicht von Familienstand, Kinderzahl oder
151 einer bestimmten Lebensform abhängig sein und darf nicht zu dauerhaften Nachteilen
152 bei Einkommen, sozialer Sicherung, Rentenansprüchen oder beruflicher Entwicklung
153 führen. Bestehende Regelungen zur Elternzeit sollen nicht einfach gestrichen, sondern
154 so integriert werden, dass besonders Eltern mit mehreren Kindern genügend
155 freigestellte Zeit für Betreuung und Fürsorge haben. Die Optionszeiten entsprechen
156 keinem Erholungsurlaub und haben dementsprechend keinen Einfluss auf den regulären
157 Urlaubsanspruch. Nach einer Optionszeit muss die Rückkehr in die vorherige
158 Arbeitszeit und Beschäftigung möglich sein.

159 Optionszeiten sind kein Arbeitszeitkonto und kein anzusparendes Zeitguthaben. Es geht
160 nicht darum, Arbeitsstunden über das Leben hinweg aufzurechnen, sondern um ein
161 gesellschaftlich abgesichertes Recht, Erwerbsarbeit in unterschiedlichen Lebensphasen
162 zugunsten anderer wichtiger Lebensbereiche zu reduzieren oder zu unterbrechen. Damit
163 soll an die Stelle eines starren Modells der Erwerbsbiografie ein atmendes gesetzt
164 werden, um Unterbrechungen zu ermöglichen, ohne dadurch Nachteile entstehen zu
165 lassen. Dementsprechend gilt dieser Anspruch auch für Menschen, die sich noch in
166 Ausbildung oder Studium befinden.

167 Auch wenn aus dieser Zeit nicht zwangsläufig ein messbarer gesellschaftlicher
168 Mehrwert resultieren muss, sind wir fest davon überzeugt, dass Sorge füreinander und

169 selbstbestimmte Zeit mehr “zurückgibt” als sie “der Wirtschaft wegnimmt”. Über wessen
170 Zeit ständig fremdbestimmt wird, hat diese Möglichkeiten in viel geringerem Umfang.
171 Die Frage, wie viel Zeit wir haben, wie wir sie nutzen können und wer über ihre
172 Bedingungen entscheidet, ist eine Frage von Freiheit, Macht und sozialer
173 Gerechtigkeit.

174 Zeitsouveränität ist eine Voraussetzung für demokratische Teilhabe. Wer den größten
175 Teil seiner Zeit mit Erwerbsarbeit, langen Arbeitswegen oder Sorgearbeit verbringt,
176 hat weniger Möglichkeiten, sich in Parteien, Gewerkschaften, Vereinen, Initiativen
177 oder kommunalen Strukturen einzubringen. Dazu kommen Barrieren, die weitere
178 Ressourcen und zeitlichen Aufwand bedeuten. Wenn man eine halbe Stunde mehr einplanen
179 muss, um ein Angebot zu erreichen oder Zeit dafür freimachen muss, die entsprechenden
180 Informationen zu übersetzen oder in zum Beispiel leichter Sprache zu finden, stellt
181 das Barrieren dar, die Menschen daran hindern sich gleichwertig einbringen zu können.
182 Damit fehlen ihre Perspektiven in politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen.
183 Wenn wir Gesellschaft verändern wollen, müssen die Menschen, die von diesen
184 Veränderungen betroffen sind, auch die Möglichkeit haben, sie mitzugestalten.

185 Wir fordern deshalb:

- 186 • Politische und gesellschaftliche Teilhabe muss als eigenständiger Zeitbedarf
187 anerkannt werden. Dafür wollen wir einen gesetzlichen Anspruch auf bezahlte
188 Freistellung für gesellschaftliches und politisches Engagement schaffen, der
189 beispielsweise für Parteiarbeit, Gewerkschaftsarbeit, kommunales Engagement,
190 Ehrenamt oder die Arbeit in Vereinen und Initiativen genutzt werden kann.
- 191 • Politisches Engagement muss für Menschen mit wenig Einkommen und wenig
192 zeitlichen Ressourcen möglich sein. Deshalb müssen notwendige Kosten des
193 Engagements – insbesondere Fahrtkosten, Kinderbetreuung und bei bestimmten
194 ehrenamtlichen oder politischen Tätigkeiten entstehender Verdienstausschlag –
195 öffentlich abgesichert werden.
- 196 • Gesellschaftliches Engagement muss zeitlich zugänglich sein. Bund, Länder und
197 Kommunen sollen bei ihren eigenen Engagement- und Beteiligungsangeboten flexible
198 Teilnahmezeiten, digitale Teilnahme und notwendige Unterstützungsangebote
199 ermöglichen. Für Vereine, Verbände und Initiativen sollen entsprechende
200 Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten geschaffen werden.
- 201 • Politische und gesellschaftliche Teilhabe muss sprachlich und barrierefrei
202 zugänglich sein. Öffentliche Stellen sollen Informationen und
203 Beteiligungsmöglichkeiten verständlich, mehrsprachig und barrierefrei
204 bereitstellen und notwendige Unterstützungsangebote finanzieren.
- 205 • Politische Bildung muss unabhängig von Einkommen und Arbeitszeit möglich sein.
206 Wir fordern, dass es auch in Bayern einen gesetzlichen Anspruch für
207 Bildungsurlaub gibt. Politische Bildung soll ausdrücklich als möglicher Zweck
208 von Bildungsfreistellung anerkannt werden.

209 Was ist unsere Zeit wert?

210 Besonders deutlich zeigt sich die ökonomische Bewertung unserer Zeit in der
211 Organisation von Arbeit. Erwerbsarbeit wird bezahlt, gemessen und in ökonomischen

212 Kennzahlen sichtbar gemacht. Gleichzeitig leisten Menschen, vor allem Frauen, jeden
213 Tag notwendige Arbeit, die fast immer unbezahlt bleibt: Sie kümmern sich um Kinder
214 und Angehörige, führen den Haushalt, unterstützen andere Menschen oder engagieren
215 sich ehrenamtlich. Sorgearbeit ist Arbeit. Dass sie oft unbezahlt bleibt, sagt nichts
216 über ihre gesellschaftliche Bedeutung aus, sondern darüber, welche Tätigkeiten unser
217 Wirtschaftssystem ökonomisch bewertet und welche nicht.

218 Arbeitszeit ist dabei nicht nur eine Maßeinheit, sondern ein Teil unserer Lebenszeit.
219 Wie viel Zeit wir für Erwerbsarbeit aufwenden müssen und unter welchen Bedingungen
220 sie stattfindet, beeinflusst unmittelbar, wie viel Zeit für andere Bereiche unseres
221 Lebens bleibt. Nicht alle Menschen haben dabei dieselben Möglichkeiten, über ihre
222 Zeit zu verfügen. Einkommen, Arbeitsbedingungen, Sorgearbeit und die
223 gesellschaftliche Verteilung von Arbeit beeinflussen, wie frei verfügbar die eigene
224 Zeit tatsächlich ist. Gerade Menschen mit wenig Einkommen oder geringer
225 Verhandlungsmacht können sich den zeitlichen Anforderungen ihrer Arbeit nur schwer
226 entziehen. Wer über finanzielle Ressourcen verfügt, kann sich zeitliche Freiräume
227 eher ermöglichen oder bestimmte Tätigkeiten an andere auslagern. Wer in prekären oder
228 schlecht planbaren Arbeitsverhältnissen lebt oder einen großen Teil unbezahlter
229 Sorgearbeit übernimmt, hat häufig deutlich weniger zeitliche Souveränität.

230 Gleichzeitig steigt die Produktivität unserer Arbeit. Wir können heute mit weniger
231 Arbeitszeit mehr Wert schaffen als frühere Generationen. Doch
232 Produktivitätsfortschritt führt nicht automatisch zu mehr frei verfügbarer Zeit. Die
233 dadurch entstehenden Möglichkeiten können in mehr Produktion und Konsum, höhere
234 Einkommen oder kürzere Arbeitszeiten übersetzt werden. Welche dieser Möglichkeiten
235 sich verwirklicht und wem die daraus entstehenden Freiräume zugutekommen, ist eine
236 gesellschaftliche und politische Frage. Dies verstärkt sich auch in technologischen
237 Entwicklungen: Während beispielsweise Smartphones damit beworben werden, unseren
238 Alltag zu erleichtern, werden konkrete Plattformen so entwickelt, dass wir möglichst
239 viel Zeit auf ihnen verbringen. Statt uns Zeit zu geben, nehmen sie uns Zeit.

240 Gesellschaftlicher Fortschritt darf deshalb nicht allein daran gemessen werden, wie
241 viel produziert und gearbeitet wird. Entscheidend ist auch, wie viel Zeit Menschen
242 für die Dinge, die ihnen wichtig sind und gut tun, und für die Menschen um sie herum
243 haben.

244 Wie viel Zeit Menschen tatsächlich zur Verfügung haben, hängt auch davon ab, wie
245 unsere öffentliche Infrastruktur gestaltet ist. Fehlende Betreuungsplätze, lange
246 Wege, schlechte Verkehrsanbindungen oder nicht erreichbare öffentliche Einrichtungen
247 führen dazu, dass Menschen zusätzliche Zeit für die Organisation ihres Alltags
248 aufbringen müssen. Gute öffentliche Infrastruktur kann dagegen Zeit sparen und
249 Freiräume schaffen.

250 Daraus folgt für uns:

- 251 • Wir fordern einen Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten und wohnortnahen
252 Betreuungsplatz für jedes Kind. Betreuung muss verlässlich, qualitativ
253 hochwertig und für Familien kostenfrei zugänglich sein.
- 254 • Wir wollen einen flächendeckenden, zuverlässigen und bezahlbaren öffentlichen
255 Nahverkehr. In Städten und in ländlichen Regionen müssen Menschen ihre
256 Arbeitsplätze, Bildungsangebote, medizinische Versorgung und Orte des sozialen

Lebens ohne unverhältnismäßig lange Wege erreichen können.

- Wir verstehen digitale Infrastruktur als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ein zuverlässiger und bezahlbarer Zugang zum Internet muss für alle Menschen gewährleistet sein.
- Öffentliche Einrichtungen müssen wohnortnah und gut erreichbar sein. Bei der Planung von Schulen, Kitas, Behörden, medizinischer Versorgung und anderen Einrichtungen der Daseinsvorsorge müssen Erreichbarkeit und entstehende Wegezeiten berücksichtigt werden.
- Wir wollen Alltagswege verkürzen, indem Angebote miteinander verbunden werden. Schulen und Bildungseinrichtungen sollen stärker mit Vereinen, Jugendverbänden und anderen Formen des gesellschaftlichen Engagements kooperieren und deren Angebote nach Möglichkeit in den Schulalltag integrieren. Dadurch können zusätzliche Wege reduziert und gleichzeitig Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe geschaffen werden.
- Zeit muss bei der Planung öffentlicher Infrastruktur als Ressource berücksichtigt werden. Bei politischen Entscheidungen über Infrastruktur sollen nicht nur finanzielle Kosten, sondern genauso die Zeit berücksichtigt werden, die Menschen für Wege, Wartezeiten und die Organisation ihres Alltags aufbringen müssen.
- In der Schule wollen wir flexible Randzeiten: Zwischen 7 und 9 Uhr und am Nachmittag sollen die Schüler*innen eigenständig lernen können, um verschiedene Biorhythmen der Kinder und die Situation der Eltern zu berücksichtigen. Wer früher kommt, kann auch früher nach Hause gehen.

Zeit als Verteilungsfrage

Zeit ist nicht nur individuell unterschiedlich verfügbar, sondern auch sozial ungleich verteilt. Im Kapitalismus können Menschen mit ausreichenden finanziellen Ressourcen Zeit kaufen: Sie können Wege verkürzen, Sorgearbeit und andere Tätigkeiten auslagern oder Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die ihnen Zeit und Organisationsaufwand abnehmen. Was für die einen Zeit schafft, ist für andere häufig zusätzliche Arbeitszeit.

Zeitpolitik ist deshalb auch Verteilungspolitik. Wir wollen nicht, dass zeitliche Freiheit zu einem Privileg derjenigen wird, die es sich leisten können, die Zeit anderer Menschen zu kaufen. Ein selbstbestimmtes Leben darf nicht davon abhängen, wie viel Geld jemand besitzt.

Auch die insgesamt zur Verfügung stehende Lebenszeit ist sozial ungleich verteilt. Menschen mit niedrigem Einkommen und schlechteren Arbeits- und Lebensbedingungen haben im Durchschnitt eine geringere Lebenserwartung als Menschen mit höherem Einkommen. Damit haben sie nicht nur während ihres Lebens weniger Möglichkeiten, über ihre Zeit selbst zu bestimmen, sondern ihnen steht insgesamt weniger Lebenszeit zur Verfügung. Eine steigende durchschnittliche Lebenserwartung bedeutet deshalb nicht automatisch, dass alle Menschen gleichermaßen mehr Zeit gewinnen.

Eine pauschale Verlängerung der Lebensarbeitszeit würde diese Ungleichheit weiter verschärfen. Wer unter schlechteren Arbeits- und Lebensbedingungen früher stirbt, hat

300 bei einem späteren Renteneintritt nicht nur weniger Jahre im Ruhestand, sondern
301 häufig auch weniger gesunde Jahre, die er oder sie dort verbringen kann.

302 Daraus folgt für uns:

- 303 • Wir lehnen eine automatische Kopplung des gesetzlichen Renteneintrittsalters an
304 die durchschnittliche Lebenserwartung ab. Eine steigende durchschnittliche
305 Lebenserwartung darf nicht zu einer pauschalen Verlängerung der
306 Lebensarbeitszeit führen, weil Menschen mit niedrigem Einkommen und schlechteren
307 Arbeits- und Lebensbedingungen im Durchschnitt früher sterben und weniger
308 gesunde Jahre im Ruhestand verbringen.
- 309 • Zeitliche Freiheit muss für alle zugänglich sein. Öffentliche Infrastruktur und
310 soziale Sicherung müssen so gestaltet sein, dass Menschen nicht auf private
311 Dienstleistungen angewiesen sind, um über ausreichend Zeit für Erholung,
312 Sorgearbeit, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu verfügen.
- 313 • Wir wollen die ungleiche Verteilung von Zeit sichtbar machen. Bei politischen
314 Entscheidungen müssen neben Einkommen und Vermögen auch Arbeitszeit,
315 unbezahlte Sorgearbeit, Wegezeiten und frei verfügbare Zeit berücksichtigt
316 werden.
- 317 • Zeitliche Entlastung darf nicht auf der Ausbeutung anderer beruhen. Tätigkeiten,
318 die Menschen übernehmen, um anderen Zeit zu verschaffen, müssen unter guten
319 Arbeitsbedingungen und mit existenzsichernder Bezahlung stattfinden.
- 320 • Wir wollen keine Zeitpolitik, bei der sich Menschen mit hohem Einkommen ihre
321 zeitlichen Freiräume durch die Zeit und Arbeit anderer erkaufen können.
322 Zeitliche Entlastung muss allen zugutekommen und darf nicht durch schlechte
323 Arbeitsbedingungen, niedrige Löhne oder die Auslagerung von Sorgearbeit
324 ermöglicht werden.

325 **Zeit, dass es anders wird!**

326 Unsere aktuelle Gesellschaft ist nicht einfach vom Himmel gefallen, sie ist das
327 Ergebnis der politischen Kämpfe von gestern. Genau da knüpfen wir an und kämpfen
328 heute für ein besseres, gerechteres Morgen. Unser Antrieb dabei ist Hoffnung: Nicht
329 als naive Idee, dass es von selbst irgendwie besser werden wird, sondern als konkrete
330 Quelle für unsere Motivation und Kraft. Indem wir uns die bessere, gerechtere Zukunft
331 vorstellen, wird sie greifbar und wir können das Morgen im Heute greifbar machen.
332 Unsere Utopie kann Menschen begeistern, sich diesem Kampf anzuschließen.

333 Wir lassen uns nicht beirren: Im politischen Feuilleton und von unseren politischen
334 Gegnern wird vielfach beschrieben, dass wir in einer Zeit der Krisen leben und weil
335 in der aktuellen Zeit die Wirtschaft Priorität hat, unsere Interessen als arbeitende
336 Menschen hinten anstehen müssen. Wir halten dagegen: Gerade, wenn die
337 Verteilungskämpfe so hart werden wie heute, wollen wir grundsätzliche Veränderungen
338 anstoßen. Gerade jetzt ist Zeit, dass sich was ändert!

Antrag N02: Enter the Fediverse

Laufende Nummer: 15

Antragsteller*in:	Jusos Oberpfalz
Status:	angenommen
Sachgebiet:	N - Netz- und Digitalpolitik

1 **Adressat*innen:** Juso-Landeskonferenz Bayern; Weiterleitung an den Juso-Bundeskongress
2 sowie die SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament

3 Die Jusos Bayern fordern, dass Artikel 7 des Digital Markets Act (DMA) auf soziale
4 Netzwerke ausgeweitet wird. Aktuell ist die Interoperabilitätspflicht nur für
5 Messengerdienste vorgesehen - die Kommission muss aber einen Schritt weitergehen und
6 darf nicht bis zum nächsten Review 2029 warten.

7 Wir bevorzugen dabei das Modell der horizontalen Interoperabilität (mehrere
8 gleichartige Systeme im selben Markt sollten miteinander funktionieren) mit Austausch
9 über offene, standardisierte Schnittstellen (APIs). Diese sollen von einem zu
10 schaffenden Gremium aus Unternehmen, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und
11 Datenschützer*innen festgelegt und beständig weiterentwickelt werden. Alle Netzwerk-
12 Monopolisten sollen dazu verpflichtet werden. Der Zugang zu den Schnittstellen wird
13 über ein transparentes Akkreditierungsverfahren geregelt, das DSGVO-Konformität, DSA-
14 Konformität, Sicherheitsstandards und offengelegte Eigentümerstrukturen voraussetzt.

15 Eine unabhängige Institution hat sicherzustellen, dass keine Datendiskriminierung
16 stattfindet. Drosselung oder Blockade fremden Datenverkehrs mag aus Gründen der
17 Sicherheit oder Plattformgestaltung sinnvoll sein, muss als Mittel der
18 Marktabstottung aber unterbunden werden.

19 Es braucht einen offenen Adressierungsstandard, damit Nutzer*innen einander
20 netzwerkübergreifend finden. Die europäische digitale Identität (EUDI-Wallet nach
21 eIDAS) muss als freiwillige Option akzeptiert werden, damit niemand gezwungen ist,
22 seine Identität einem privaten Monopolisten zu überlassen. Pseudonyme Nutzung bleibt
23 zwingend möglich — sie ist Voraussetzung für Meinungsfreiheit und schützt
24 insbesondere marginalisierte Gruppen.

25 Ab einer gewissen Größe des Netzwerks muss sich an einer kollektiven Verwertung
26 beteiligt werden. Ein Teil der Einnahmen (proportional nach Netzwerkgröße) fließt in
27 einen Topf, welcher an Content-Creator ausgezahlt wird.

Begründung

Im Jahr 2026 wird über Social-Media-Verbote für Minderjährige lebhaft diskutiert. Damit stellt man soziale Netzwerke auf die gleiche Stufe wie Tabak und Alkohol - Substanzen, die in jedem Fall schädlich sind, aber Erwachsenen im Rahmen ihres freien Willens zur Selbstschädigung zuzumuten sind. Ist die soziale Zusammenkunft im digitalen Raum dazu verkommen? Die Analyse wird hier in vielen Dingen lauten: Ja. Aber das muss nicht so sein! Denn der digitale Raum ist nur das, zu dem mächtige internationale Konzerne ihn machen. Zeit, ihnen das Handwerk zu legen!

Die Macht der Social-Media-Konglomerate speist sich aus der schieren Fülle ihrer Nutzer. Ohne die Monopolstellung wäre ihr Status nicht zu halten. Ein Netzwerk, in dem nicht auch der Nachbar, die Schulfreundin oder die Tante stattfinden, bleibt leer und uninteressant. Als Nutzer*in unterliegt man dem

Gruppenzwang. Gleichzeitig rückt die Nutzererfahrung für die Plattformen in den Hintergrund, sobald sie das Monopol gesichert haben. Sie können es sich leisten, den Nutzer*innen eine fortlaufend schlechtere Erfahrung zuzumuten, um etwa Werbeeinnahmen zu maximieren. Der Fachbegriff, den man sich dafür merken kann, heißt: Enshittification. Einen Markt für das bessere Produkt gibt es an dem Punkt der Monopolsicherung nicht mehr; ein Wettbewerb findet ab dann nicht mehr statt.

Historisch ist dieser Zustand die Ausnahme, nicht die Regel: Post, Telefon, E-Mail und das offene Internet waren stets entweder öffentlich betrieben oder über offene Standards für jede*n Anbieter*in zugänglich. Eine E-Mail kann jede weitere Adresse erreichen - gleichzeitig erlauben die Protokolle den Providern durch Spam-Filter und Beschränkungen auch eine Gestaltung des eigenen Angebots. Die Interaktion in sozialen Netzwerken mag vielfältiger sein, dennoch ist ein standardisierter Austausch leicht denkbar. Es muss dabei nicht über Standardfunktionen hinausgehen, wodurch ein Wettbewerb über kreative Neuerungen weiterhin bestehen kann.

Grundlegend gibt es zwei Modelle für Interoperabilität: den horizontalen und den vertikalen Ansatz. Beim vertikalen Ansatz wird von den Branchenmonopolisten verlangt, dass sie die entsprechenden Protokolle und Server bereitstellen, an die sich dezentrale Netzwerke anknüpfen lassen. Bei der horizontalen Interoperabilität sind die Netzwerke an sich gleichberechtigt und sie verknüpfen sich anhand festgelegter APIs. Jedes Netzwerk sorgt für seine eigene Infrastruktur. Angesichts der katastrophalen Realität wäre jeder Ansatz eine Verbesserung und vielleicht ist eine vertikale Lösung auch übergangsweise nötig - auf lange Sicht ist aber die Horizontalität das Maß der Dinge und das, was angestrebt werden sollte. Die vertikale Variante würde Meta dauerhaft in der Rolle des Netzbetreibers bestätigen, dem alle Wettbewerber technisch ausgeliefert bleiben und dessen Zugangspreise auf Dauer politisch verhandelt werden müssten.

Die Interoperabilität würde die*den Nutzer*in zurück ins Zentrum stellen, nicht die werbenden Unternehmen oder Datenhändler. Mit der Nutzererfahrung im Fokus ist davon auszugehen, dass die Werbung sich drastisch reduzieren wird - nur ein Bruchteil der aktuellen Werbeeinnahmen ist wirklich nötig, um die Serverinfrastruktur, die Programmierer*innen und die Moderation zu betreiben. Zentral bei der Nutzererfahrung ist der Content, der konsumiert wird. Die eigentliche Arbeit hinter den sozialen Netzwerken findet dabei nicht in den Zentralen der Konzerne statt, sondern in den kleinunternehmerischen Strukturen der Influencer-Szene. TikTok und YouTube bieten ihnen Einnahmequellen durch eine Beteiligung an den Werbeeinnahmen an. Wichtig und nur fair wäre es, dieses Modell über alle Netzwerke zu spannen und eine kollektive Vergütung einzurichten.

Viele Probleme werden mit einer funktionierenden Interoperabilität auf einen Schlag gelöst und es werden neue Möglichkeiten offengelegt. Hier ein paar Gedankenexperimente:

- Öffentlich-rechtliche Netzwerke, welche sich an verschiedene Altersgruppen an Kindern richtet. Eines für Grundschüler, eines für Unterstufler*innen und eines für die Mittelstufe - somit würde die Diskussion über etwaige Verbote (die sowieso leicht umgangen werden können) hinfällig. Am strengsten reguliert wäre das Netzwerk für Grundschüler, in dem sie nur Beiträge von zertifizierten Anbietern, ihrer Schule, ihren Freund*innen sowie von den Eltern freigegebenen Bekannten sehen können. Der Algorithmus bevorzugt dabei bildenden Content sowie kindgerechte Inhalte und nach 45 Min. kommt der Hinweis à la Löwenzahn: Und jetzt? Abschalten und rausgehen. Für die höheren Altersstufen wird die Restriktion schrittweise reduziert, gleichzeitig wird dabei das selbstregulierende Verhalten erlernt, das im späteren Erwachsenenalter einen gesunden Umgang mit Medien erlaubt.
- Lokale Netzwerke einer Gemeinde oder einer Region. Dieses Modell ist lukrativ für Lokalzeitungen, Radiostationen oder Regionalsender, welche ihre Nachrichten zielgerecht ausspielen können. Der Ortsverein erreicht garantiert die richtige Zielgruppe und der Sportverein kann seine Gymnastikkurse bewerben. Ein derartiges Netzwerk ermöglicht auch das Knüpfen von Kontakten in der Nachbarschaft -

ob der frisch Zugezogene dort sein Faible für Dungeons & Dragons offenbart oder man weiß, dass bei der neuen Sauerteig-Leidenschaft die nette Dame am Ende der Straße weiterhelfen kann.

- Ein Netzwerk für die Partei. Das rote Netz der BayernSPD ist an und für sich eine geniale Idee. Neues Leben würde es dann bekommen, wenn all die Beiträge der Genoss*innen sowie Gliederungen dort vorkommen wie bei Instagram und Facebook auch.

Interoperabilität bietet die Möglichkeit, die Macht des Monopols im Internet zu brechen und den Menschen ihren sozialen Raum zurückzugeben. Es gibt keinen Grund, warum wir unser soziales Miteinander nicht selbst gestalten und es menschlicher machen können. Das Miteinander ist unsere Stärke, keine schädliche Droge. Lasst uns die Nebenwirkungen abschaffen!

Antrag N04: Stop killing Games

Laufende Nummer: 16

Antragsteller*in:	Jusos Oberpfalz
Status:	angenommen
Sachgebiet:	N - Netz- und Digitalpolitik

- 1 **Adressat*innen:** Juso-Landeskonferenz Bayern; Juso-Bundeskongress, die BayernSPD-
- 2 Landtagsfraktion, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die SPD-Abgeordneten im
- 3 Europäischen Parlament
- 4 Die Jusos Bayern unterstützen die Forderungen der Europäischen Bürgerinitiative „Stop
- 5 Killing Games" ausdrücklich und fordern die SPD-Abgeordneten im Europäischen
- 6 Parlament auf, sich für ihre Umsetzung einzusetzen.
- 7 Im Digital Fairness Act (DFA) soll eine verbindliche Pflicht zum Ende der
- 8 Produktlebensdauer („End-of-Life-Pflicht") für neu erscheinende, digitale Spiele
- 9 verankert werden. Anbietende, die Spiele in der EU verkaufen oder lizenzieren, müssen
- 10 diese vor einer Abschaltung in einen Zustand versetzen, in dem sie ohne weitere
- 11 Mitwirkung der Anbietenden nutzbar bleiben – etwa durch einen Offline-Patch, die
- 12 Freigabe selbst-betreibar Server oder Peer-to-Peer-Verbindungen.
- 13 Die SPD-Fraktion im Bundestag fordern wir auf, sich für die Archivierung und
- 14 Zugänglichmachung von Videospielen einzusetzen. Wir fordern eine Pflichtabgabe für
- 15 digitale Spiele nach dem Vorbild des Pflichtexemplars der Deutschen
- 16 Nationalbibliothek. Institutionen, Bibliotheken und Forschungseinrichtungen muss die
- 17 vollständige Archivierung digitaler Spiele (einschließlich Grafik, Musik und Audio)
- 18 erlaubt werden.
- 19 Die bestehende Games-Förderung des Bundes soll durch eine Förderlinie für
- 20 Archivierung, Emulation und Zugänglichmachung ergänzt werden. Dringend muss die
- 21 Internationale Computerspielesammlung (ICS) fortgeführt werden. Das öffentlich
- 22 getragene Spielearchiv wurde nach der Pilotphase beendet.
- 23 Wir rufen die SPD-Fraktion im Landtag zur Bemühung auf, den FilmFernsehFonds Bayern
- 24 um eine Komponente für Erhalt und Vermittlung digitaler Spiele zu erweitern und die
- 25 Bayerische Staatsbibliothek sowie die bayerischen Hochschulen mit Game-Studies-
- 26 Schwerpunkt in ein nationales Archivierungsnetzwerk einzubinden.

Begründung

Im Science-Fiction-Werk "Fahrenheit 451" durchsucht die Feuerwehr Wohnungen, um Bücher zu verbrennen. Ein dystopisches Szenario, welches beim Kulturgut Literatur glücklicherweise nicht real ist. Beim Kulturgut Videospiel muss dank Internetverbindung an keiner Tür geklopft werden: Werden Spiele nicht mehr über Datenträger, sondern nur noch als digitaler Download vertrieben, so genügt es, wenn Publisher sie aus den Online-Stores nehmen. Genau dies ist längst Realität.

Sony, Hersteller der Playstation, kündigte kürzlich an, ab dem Jahr 2028 neu erscheinende Videospiele ausschließlich als Download anbieten zu wollen. Dies ist ein herber Schlag für den Einzelhandel, aber auch für den Erhalt von Kulturgut. Denn die Folge ist eine vollständige Abhängigkeit von externen Servern. Gerade mal 13% aller jemals produzierten Videospiele sind dort aktuell im regulären Verkauf erhältlich. Beim Rest ist man darauf angewiesen, dass sie auf Datenträgern in privaten Händen fortbestehen. Eine öffentliche Stelle, die Videospiele sammelt und erhält, gibt es aktuell nicht.

In der digital-only-Zukunft wird der Erhalt im Privatem nicht mehr möglich sein. Wenn Spiele aus den Online-Stores genommen werden, sind sie legal nicht mehr erwerbbar. Wurde für das Spiel eine Online-Verbindung benötigt, so ist der Fall besonders drastisch: Selbst wenn das Spiel noch installiert ist (oder über andere Wege beschafft wurde), ist es komplett unbrauchbar, sobald die Server des Publishers offline gehen. Man bekommt auch kein Geld zurück! Das Kleingedruckte der Plattformen ist dabei klar: Man kauft kein Produkt, sondern einen jederzeit widerrufbaren Zugang. Effektiv muss man hier von geplanter Obsoleszenz reden.

Die Europäische Bürgerinitiative „Stop Destroying Videogames“ sammelte über eine Millionen geprüfte Unterstützungsbekundungen und erreichte die nationale Schwelle in 24 von 27 Mitgliedstaaten. Die Antwort der EU-Kommission war angesichts dessen lächerlich und der angestrebte freiwillige Verhaltenskodex der Branche wird absehbar zu kurz greifen. Lobby-Bemühungen der Games-Branche scheinen Erfolg gehabt zu haben.

Um mit ein paar Mythen aufzuräumen: Die End-of Life-Pflicht soll für künftig entwickelte Spiele gelten, um Bestandsschutz und Verhältnismäßigkeit zu wahren. Sie umfasst ausdrücklich keine Pflicht zu unbefristetem Serverbetrieb, zu weiteren Updates oder zur generellen Offenlegung des Quellcodes. Die Initiative fordert nicht das Eigentum an den Spielen, an den Urheberrechten oder an Monetarisierungsrechten. Sie will Unternehmen auch nicht daran hindern, unrentable Projekte einzustellen. Somit ist auch die aktuelle schlechte Lage der Branche kein legitimer Grund.

Im Jahr 2026 werden Videospiele nicht mehr als Obskurität betrachtet - die „Killerspiel“-Debatten gehören der Vergangenheit an. Drei von vier Europäer*innen spielen Games und der EU-Markt umfasste 2023 über 25 Milliarden Euro, weltweit rund 170 Milliarden Euro. Dennoch genießen Videospiele noch nicht den gleichen Status wie andere Kulturgüter. Wenn Bücher brennen fühlen wir den Verlust - wenn Videospiel-Konzerne digitale Schätze zerstören, sollte es uns nicht anders gehen!

Antrag P03: Unser Weg zur Landtagswahl 2028

Laufende Nummer: 21

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	angenommen
Sachgebiet:	P - Partei und Organisationspolitik

1 Adressatin: Landeskonzferenz der Jusos Bayern
2 Im Jahr 2028 steht eine für die bayerische Sozialdemokratie schicksalhafte
3 Landtagswahl bevor. Durch die aktuell schlechte Ausgangslage auf Bundesebene wird
4 diese Landtagswahl für uns die Frage beantworten, ob die Sozialdemokratie weiter Teil
5 des bayerischen Landtags sein wird. Das hat für uns als Arbeitsgemeinschaft und als
6 Teil der SPD weitreichende Konsequenzen und eine hohe Bedeutung. Es ist notwendig,
7 dies so offen zu benennen, um die richtigen Schlüsse zu ziehen. Wir sind uns sicher,
8 dass wir wieder in den Landtag einziehen werden, wenn die SPD mit der richtigen
9 Strategie diese Kampagne führt. Wir als Jusos leisten unseren Beitrag und schaffen
10 frühzeitig Klarheit und Planungssicherheit für unsere eigenen Genoss*innen.

11 Inhalte immer zuerst

12 Als Jusos stehen wir für ein besseres, gerechteres Bayern. Wir kämpfen für eine
13 möglichst starke Sozialdemokratie, die möglichst viel umsetzen kann – ob in der
14 Regierung oder in der Opposition. Beides ist kein Selbstzweck, die Entscheidung für
15 Regierung oder Opposition muss sich immer am Voranbringen unserer politischen
16 Projekte orientieren.

17 Als Jusos werden wir zwischen der Landeskonzferenz 26/2 und 27/1 deshalb drei bis fünf
18 zentrale Zielbilder entwickeln, die einerseits die gesellschaftliche Realität
19 aufgreifen und andererseits unabhängig von konkreten Politikfeldern einen Zielzustand
20 definieren, für den wir uns einsetzen und der als übergeordnete Erzählung unsere
21 Kampagne und politischen Projekte zusammenhält. Diese Zielbilder werden wir auf der
22 Landeskonzferenz 27/1 beschließen. Grundlage für diese Zielbilder wird unsere “Was
23 bedeutet ein gerechtes Bayern für dich”-Kampagne sein.

24 Basierend auf diesen Zielbildern werden wir gemeinsam mit dem Verband konkrete
25 politische Projekte entwickeln, die auf diese Zielbilder einzahlen. Wir wollen diese
26 Projekte konkret ausbuchstabieren und deren Machbarkeit sicherstellen. Wir wollen,
27 dass unsere Mitglieder zu diesen Projekten auch bei der zweiten und dritten Nachfrage
28 sprachfähig sind und in Debatten bestehen.

29 Damit setzen wir die Grundlage für einen klaren inhaltlichen Schwerpunkt unserer
30 Kampagne und tragen zur Profilierung der BayernSPD nach außen bei. Wir werden uns
31 dafür einsetzen, unsere politischen Zielbilder und unsere politischen Projekte auch
32 in der Programmatik der BayernSPD zu verankern.

33 Personen, die für diese Inhalte stehen

34 Wir haben in den letzten Jahren gesehen, dass es der Fraktion und ihren Mitgliedern
35 trotz umfassender Bemühungen nicht in zufriedenstellendem Maße gelungen ist,

öffentliche Sichtbarkeit zu erzeugen und damit zu einer Profilierung der bayerischen SPD als starke linke Stimme beizutragen.

Wir als Jusos werden uns dafür einsetzen, dass in der nächsten Landtagsfraktion auch wieder neue, klar linke Stimmen vertreten sein werden, um den Weg der Profilierung im Sinne unserer Überzeugung weiter voranzutreiben.

Wir unterstützen daher Personen auch unabhängig vom Juso-Alter in Aufstellungen und Wahlkämpfen, wenn sie sich mit diesem übergeordneten Ziel, den oben genannten Zielbildern und konkreten politischen Projekten identifizieren. Über die Unterstützung entscheidet der Juso-Landesvorstand, basierend auf Gesprächen mit den einzelnen Personen und den Juso-Bezirksverbänden.

Gleichzeitig werden wir als Jusos Bayern aus unserer eigenen Mitgliedschaft eine Gruppe von Menschen aus möglichst allen sieben Bezirken aufbauen, deren Kandidaturen wir unterstützen. Wir wollen, dass sie in ihren jeweiligen Bezirken auf aussichtsreichen Listenplätzen gereiht sind und damit eine Aussicht auf einen Einzug in den bayerischen Landtag haben. Auf diesem Weg und in ihren Kampagnen unterstützen und begleiten wir sie. Über die Unterstützung konkreter Personen entscheidet die Landeskonferenz durch Voten auf Vorschlag des Landesvorstands bzw. auf Antrag einzelner Personen. Im Vorfeld führt der Juso Landesvorstand, unterstützt von den Juso Bezirksvorständen, dafür Gespräche mit einzelnen Personen. Diese Juso-Kandidat*innen sind wichtig für den Landesverband, weil sie unsere Kampagne vor Ort tragen. Gleichzeitig sind sie auch ein zentraler Anker für die Bezirksverbände und die Untergliederungen innerhalb der Bezirksverbände: Aufgrund der Bezirkslisten ist es wahltechnisch sinnvoll, für konkrete Personen innerhalb dieses Bezirks zu werben. Wer selbst überlegt, als Juso für den Landtag zu kandidieren, ist herzlich eingeladen und aufgefordert, sich bei den jeweils zuständigen Juso Bezirksvorsitzenden und dem geschäftsführenden Landesvorstand zu melden.

Darüber hinaus werden wir spätestens auf der Landeskonferenz 27/2 darüber entscheiden, ob die Jusos mit einer Spitzenkandidatur in die Landtagswahl ziehen und wenn ja, diese festlegen. Dem voraus geht eine verbandsinterne Debatte, organisiert vom Landesvorstand und eine rechtzeitige Ankündigung der Einschätzung des LAVOs, ob es eine Spitzenkandidatur geben soll, um Bewerbungen bis zur LAKO 27/2 zu ermöglichen. Diese Spitzenkandidatur kann landesweit sowohl auf Social Media als auch in der Presse und der Öffentlichkeit für Sichtbarkeit und Zuspitzung unserer Inhalte und Themen sorgen.

Kampagne

Frühzeitig nach der LAKO 27/2 werden wir in unsere konkrete Wahlkampagne starten. Dafür werden wir in gewohnter Art und Weise Material erstellen und insbesondere unsere Untergliederungen befähigen, auf die Straße, ins Internet und an die Haustüren zu gehen.

Die von uns unterstützenden Kandidat*innen werden wir dabei besonders bei (der Gestaltung von) unserem Merchandise, den Flyern und weiteren Werbematerialien berücksichtigen.

Antrag W02: Soziale Gerechtigkeit internationalistisch denken – Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erhalten!

Laufende Nummer: 19

Antragsteller*in:	Jusos Unterfranken
Status:	angenommen
Sachgebiet:	W - Wirtschaft und Transformation

- 1 Die Versammlung möge beschließen:
- 2 **Adressat*innen:** Landeskonferenz der Jusos Bayern, Jusos Bundeskongress,
- 3 Bezirksparteitag SPD-Unterfranken, Landesparteitag Bayern SPD, Bundesparteitag
- 4 **Forderungen:**
- 5 Wir fordern:
- 6 1. Dass die von der Bundesregierung beschlossene Änderung des
- 7 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zurückgenommen wird.
- 8 2. Die Weisungen an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), durch
- 9 die zentrale Punkte des Kabinettsbeschlusses schon vor der Verabschiedung des
- 10 Gesetzes durch den deutschen Bundestag umgesetzt werden, aufgehoben werden.
- 11 3. Dass das BAFA die personelle Ausstattung und politische Rückendeckung bekommt,
- 12 die es zur Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen des LkSG braucht.
- 13 4. Die konsequente und zügige Umsetzung des Koalitionsbeschlusses aus dem Monat
- 14 Juli 2026, nach dem die Aufsicht über den Vollzug des LkSG an das
- 15 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gehen soll.

Begründung

Produkte, die in Deutschland verkauft werden, haben in der heutigen globalisierten Welt oftmals eine Reise um den halben Globus zurückgelegt. Von der Gewinnung der Grundrohstoffe bis zur Fertigung der Produkte, viele Arbeitsschritte finden außerhalb Deutschlands statt. In der jüngeren Geschichte zeigten Ereignisse wie der Einsturz von Textilfabriken in Pakistan und Bangladesch oder die Zwangsarbeit von Kindern auf westafrikanischen Kakaoplantagen; Menschenrechte, die Rechte von Arbeitnehmenden und der Umweltschutz werden in vielen Ländern kaum oder überhaupt nicht beachtet und Verstöße werden in den meisten Fällen nicht verfolgt.

Für uns Jusos ist klar, Menschenrechte und Solidarität gelten universell. Es gibt keinen rationalen Grund, warum Arbeitnehmende in Südamerika, Westafrika, China oder Südostasien nicht die gleichen Rechte haben, und den gleichen Schutz genießen sollten, wie Arbeitnehmende in Deutschland. Für uns ist auch klar, dass Firmen nicht nur dafür verantwortlich sind, was in ihren eigenen Betrieben geschieht, sondern dass sie auch in der Pflicht stehen Menschen- und Umweltrechte bei allen ihren Zulieferern zu schützen und Verstöße konsequent zu ahnden. Die enthüllten Skandale der letzten Jahrzehnte zeigen, dass die Unternehmen ihren Pflichten nicht auf freiwilliger Basis nachkommen können oder wollen.

Aus diesem Grund entstand 2021 das Lieferkettengesetz. Obwohl es, auch dank der erfolgreichen Lobbyarbeit von Unternehmensverbänden, weit hinter der Schärfe zurückblieb, die es bräuchte, so war es doch ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Dank des LkSG konnten sich in den letzten Jahren Betroffene aus aller Welt an das BAFA wenden und um Aufklärung ihres Falls bitten. In der Türkei und in Lateinamerika konnten Arbeitnehmende mithilfe des LkSG ihr Recht auf die Gründung von

Gewerkschaften durchsetzen. In Falle von Regelverstößen konnten Firmen mit hohen Strafzahlungen belegt werden. Darüber hinaus setzten sich viele Unternehmen, im Zuge der Debatte um das LkSG und dessen späterem Inkrafttreten, zum ersten Mal konsequent mit ihren Sorgfaltspflichten auseinander und erstellten Risikoanalysen und öffentlich zugängliche Jahresberichte.

Trotz dieser positiven Meldungen kam auch Kritik am Lieferkettengesetz auf. Diese Kritik zielte einerseits auf den Bürokratieaufwand, der durch die Maßnahmen entsteht und andererseits auf bestehende Lücken im aktuellen LkSG. Eine Reform musste her. Doch die aktuelle von der Regierung vorgeschlagene Reform des LkSG versucht unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus die wichtigsten Instrumente des LkSG auszuhöhlen und es zu einem endgültig zahnlosen Papiertiger zu machen. Entscheidende Mechanismen wie die Berichtspflicht sollen entfallen und auch Sanktionen sollen nur noch bei schwerwiegenden Fällen greifen. Diese Aufweichung des LkSG ist aktuell nur ein Regierungsentwurf und kein geltendes Gesetz und dennoch wies das von der CDU geführte Bundeswirtschaftsministerium die zuständige Abteilung 7 des BAFA an, zentrale Punkte des Gesetzes schon vor seiner offiziellen Verabschiedung durch den deutschen Bundestag umzusetzen und das sogar rückwirkend. Im August 2026 berichtete ZDF Frontal außerdem, dass die Abteilung 7 des BAFA systematisch in ihrer Arbeit gehindert wird und aktuell weniger als die Hälfte der geplanten Stellen besetzt sind. Mitarbeitende der Abteilung wurden gezielt in andere Abteilungen versetzt. Das ist eine bewusste Missachtung der Legislative.

Wir Jusos lehnen diese Angriffe auf das LkSG entschieden ab und wollen es im Gegenteil noch weiter stärken. Für uns ist klar: Menschenrechte dürfen nicht aufgeweicht werden nur weil die Kontrolle deren Einhaltung Kosten verursachen würde. Auch wenn die SPD durch Koalitionszwänge das aktuelle Aushöhlen des Schutzes der Rechte von Mensch und Natur durch die Union weitgehend hinnimmt, wir demokratische Sozialist*innen haben diese Zwänge nicht und werden für die Einhaltung von Menschenrechten weiterhin entschieden kämpfen – unabhängig davon, hinter welchen Grenzen diese Rechte mit Füßen getreten werden.